

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lehrkinder, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kakesindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Stk Dresden), Lillengasse Nr. 12.

Insertionspreis pro dreizeiliger Pettizelle 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

## Koalitionsrecht und Terrorismusschwindel.

Die Scharfmacher in den Unternehmerorganisationen sind seit Jahren eifrig am Werke, der Arbeiterschaft das ihnen in der Gewerbeordnung gesetzlich garantierte Vereinigungsrecht zu rauben. Bei dem Entrechtungsplan sind sich die Unternehmer aller Schattierungen einig, und Arm in Arm marschiert der Mittelständler mit dem millionenreichen Großkapitalisten zur Bekämpfung der Arbeiterbewegung. Als getreue Fridoline bemühen sich die Christlichen, Hirsch-Dunderrischen und die gelben vaterländischen Arbeitervereinigungen, der Unternehmerteure Material über den Terror, der in den freien Gewerkschaften zum eisernen Bestand gehören sollte, herbeizuschleppen. Von der Reichslügenberandspresse, die nur von Unternehmerzuschüssen ausgehalten wird, geht dann die Verbreitung der Schauerreden an die Öffentlichkeit.

So hat sich in den letzten Jahren ein förmliches Kesselreiben gegen die freien Gewerkschaften herausgebildet, wobei mit den unsagbar schmutzigsten Waffen gegen die aufwärts strebende Arbeiterschaft gekämpft wird. Die traurigste Rolle in dieser Verleumdungskampagne spielen alle diejenigen Arbeiterorganisationen, welche sich bei andern Gelegenheiten mit dem Nimbus der Interessenvertretung für die Arbeiterschaft umgeben und dadurch den Anschein erwecken, als seien auch sie bereit, für die ökonomische Bessergestaltung der Arbeiterlage einzutreten. Wenn dem so ist, dann braucht der Arbeiter, als der wirtschaftlich schwächere Teil auch die Freiheit zur unumschränkten Ausübung des Rechtes, sich einer solchen Vereinigung anschließen zu können, wo die Bestrebungen seiner Interessenvertretung vorherrschen.

Dieses Recht ist seit Inkraftsetzung der Gewerbeordnung im § 152 vorgeesehen. Aber gleich im folgenden Paragraphen wird ihm das zugefundene Recht illusorisch gemacht. Hier sind die Strafbestimmungen aufgezählt, die eintreten, wenn ein Koalitionszwang in Anwendung gebracht wird. Weil nun die freien Gewerkschaften trotz dieser Fußangeln immer weitere Kreise in ihren Bann ziehen und sie zu ihren Ideen überzeugen, darum der Haß bei den Unternehmern, die trotz aller ihnen zur Verfügung stehenden Machtmittel den Vormarsch der Arbeitermassen nicht eindämmen können.

Dem großen Terrorismusschrei, das von den Unternehmern angestimmt wird, verlohnt es sich, nachzugehen; dann können wir recht bald finden, daß der Terrorismus in Reinkultur von den Scharfmachern selbst gezüchtet wird. Wie oftmals wurden Arbeiter entlassen, weil sie sich „erfrechten“, von ihrem gesetzlich zustehenden Koalitionsrecht Gebrauch zu machen und ihrer Gewerkschaft als Mitglieder angehörten. Die Gewerkschaften könnten diese Hände füllen mit den Gesuchen um Maßregelungsunterstützungen. Unzählige Fälle, wo offen die Entlassung wegen Ausübung des Koalitionsrechtes erfolgte, können überhaupt nicht aufgeführt werden, weil das den Zentralstellen der Gewerkschaften nicht mitgeteilt wurde. Das Unternehmertum in den Berufen, die zu unserem Agitationsgebiete gehören, steht bei den Maßregelungen sicher nicht an letzter Stelle. Es war eifrig bemüht, und läßt heute noch kein Mittel unversucht, alle unbequemen Elemente vom Recht auf Arbeit auszuschließen. Die „Drachenbrut“ — gewerkschaftliche Organisation — sollte dadurch im Keime erstickt werden.

So wie hier die Unternehmer gegen die guten Sitten handeln und die Arbeiter zwingen, auf die Ausübung ihres gesetzlich gewährleisteten Rechtes zu verzichten, mit demselben Terror arbeiten sie in den Kreisen ihrer Klassenangehörigen, um diese zum Beitrittszwang in ihre Organisationen zu veranlassen. Hierbei tritt der Scharfmacher ganz offen auf und schreckt nicht zurück vor der Ergiftung einzelner. Wie oft konnte bei

Lohnkämpfen die Tatsache berichtet werden, daß mit Zwang und Drohungen auf diejenigen einzuwirken versucht wurde, welche bereit waren, die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im Betriebe mit der Arbeiterorganisation tariflich zu regeln. Nicht selten konnte man dann wahrnehmen, daß ein Staatsanwalt gegen den Unternehmerterror eingeschritten wäre. In den wenigen Ausnahmen, wo das geschehen ist, steht das Strafmaß in keinem Vergleich zu der Ausmessung gegen die Arbeiter.

Die ungleiche Verteilung der wirtschaftlichen Machtverhältnisse auf Unternehmer und Arbeiter, wie auch die milde Strafzumessung unserer heutigen Klassengerichte gegen erstere, erschweren der Arbeiterschaft außerordentlich, von dem ihnen gesetzlich zustehenden Recht Gebrauch zu machen. Man würde demnach der Ansicht zuneigen, daß der Gesetzgeber bestrebt wäre, die Fußangeln, die das Koalitionsrecht umgeben, zu beseitigen. Ja, so soll es sein in einem Rechtsstaat, der sich zum Grundgesetz macht: Vor dem Gesetz sind alle Staatsbürger gleich. Statt dessen folgt eine Rechtsverletzung der andern auf dem Fuße.

Die Ausarbeitung eines neuen Strafgesetzbuches durch das Reichsjustizamt will die Scharfmacherente für ihre dunklen Pläne zur Anebelung und Entrechtung der Arbeiter bemühen. Die Klassenjustiz arbeitet der Reaktion viel zu sentimental. Die Fänger in den heutigen Strafbestimmungen sind zu sehr abgenutzt, sie müssen mit neuen, schärferen Krallen ersetzt werden. In dem Borentwurf zum neuen Strafgesetzbuch werden auch im weitgehenden Maße die Scharfmacherwünsche berücksichtigt. Es tauchen darin Bestimmungen auf, die uns an die Zuchthausvorlage und an die Zeiten erinnern, wo der Arbeiter vogelfrei und rechtlos war. Geradezu ungeheuerlich klingt es, wenn organisierte Arbeiter, die Lohnaufbesserungen verlangen oder gegen Herabsetzung der Löhne protestieren und erklären, andernfalls von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch machen zu wollen, mit Gefängnis bestraft werden können, daneben auf drei Jahre ins Arbeitshaus, ja sogar in das Zuchthaus wandern, sobald der Richter den geforderten Lohn für zu hoch erachtet. Sollten diese Bestimmungen Gesetz werden und fernerhin der Erpressungsparagraph bei Lohnkämpfen Anwendung finden, dann sind die Scharfmacherwünsche mit einem Schläge erfüllt.

Dem Reaktionsflügel geht selbst diese Erdrosselung der Arbeiterbewegung zu langsam. Beim Zusammentritt der letzten Reichstagsession lagen Petitionen einiger Unternehmerorganisationen vor, in welchen um den Erlass von Bestimmungen ersucht wurde zum Schutze der Arbeitswilligen gegen Bedrohungen und Mißhandlungen und zum Schutze der Gewerbetreibenden gegen Verurteilungen durch Boykotts. Die Petitionen wurden dem Reichstanzler als Material überwiesen.

Der Kampf gegen das Koalitionsrecht bildet lediglich ein Glied in der langen Kette der gegen die Arbeiterschaft geplanten Entrechtungsaktion. Die Reaktion gewinnt Schritt um Schritt mehr Boden unter ihren Füßen. In mancher Beziehung hat sie auch Siege zu verzeichnen. Wir erinnern hierbei an die Reichsversicherungsordnung, wo bei der Reform den Unternehmerteurensen sehr stark Rechnung getragen wurde. Damit stehen wir noch nicht am Abschluß der reaktionären, arbeiterfeindlichen Ära. Mittelstandsvereinigungen machen heute schon mobil und haben bereits ihren Wunschzettel zu den Reichstagswahlen aufgestellt. Natürlich ist diese Vereinigung bereit, nur für solche Kandidaten einzutreten, welche sich erklären für Ablehnung des Arbeitskammergesetzes sowie einer eventuellen Arbeitslosenversicherung und für den

„Schutz der Arbeitswilligen gegen Streikterrorismus“ zu stimmen. Das kümmert aber die Mittelständler nicht, im gleichen Atemzuge die weitgehendste Berücksichtigung des Handwerks zu fordern.

Wir stehen also heute vor den Tatsachen, daß das Unternehmertum vom Großindustriellen bis zum ärmsten Zünftler in seinen Organisationen bestrebt ist, die Arbeiter vollends zu entrechten. Die Klassenjustiz, wie sie gegen die Arbeiter in Anwendung gebracht wird, genügt der Reaktion nicht mehr. Durch schärfere Bestimmungen des Strafgesetzbuches soll die Arbeiterbewegung nidergerungen werden.

Niederträchtig ist es, wenn der wirtschaftlich stärkere Teil den schwächeren Teil mit der Polizei- und Richter-gewalt zur Streike bringt. Gemein aber, wenn ein Teil derjenigen, welche niedergeknüppelt werden sollen, in ihrer grenzenlosen Hundedemut ihrem Feinde Hilfe leisten und die Werkzeuge liefern, mit welchen die Entrechtung erfolgen soll. Darin dokumentieren sich die Verworfenheit und der Arbeiterverrat, welche gegen die freien Gewerkschaften angewendet werden. In ihrer ohnmächtigen Wut gegen die moderne Arbeiterbewegung vergessen die „national“ gesinnten Arbeitervereinigungen, daß die verschärften Strafbestimmungen auch gegen sie zur Anwendung kommen, wenn sie Ernst machen, an das Unternehmertum Forderungen zu stellen. Dann wird der Fluch ihrer bösen Tat über ihre Häupter hereinbrechen.

Die freie Gewerkschaftsbewegung wird durch den Raub auf das Koalitionsrecht, den ausgiebigsten Schutz des Streikbrechergesindels, wie durch das gesetzliche Verbot des Boykotts nicht zu Paaren getrieben werden können, das mögen sich die Scharfmacher heute schon gesagt sein lassen. Die zwei Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen in den freien Gewerkschaften müssen in Rechnung gestellt werden, wohl oder übel. Furcht gilt nicht mehr in dem Augenblick, wo uns der Lebensnerv unterbunden werden soll. Und darum wollen wir eifrig bestrebt sein, die Organisation noch schlagfertiger auszubauen, immer wieder die Werbetrommel zu rühren zur Gewinnung neuer Anhänger unserer Ideen.

## Der große Kampf in Dresden.

Die zweite Woche des großen Dresdner Kampfes liegt nun hinter uns. Jeder unbefangene Beobachter wird ohne Zweifel zugeben, daß die Kollegen und Kolleginnen sich trotz aller Drohungen seitens der Unternehmer überaus gut gehalten haben. Die Fabrikanten hatten alle Hoffnungen auf den Montag gesetzt und erwarteten, daß große Scharen, besonders Arbeiterinnen, der Streikleitung fahnenflüchtig werden sollten, müssen aber heute gestehen, vergebens gehofft zu haben. Fahnenflüchtige sind vorhanden, und die Organisation ist die letzte, die nicht damit gerechnet hätte. Unter den Hunderten, die noch in den letzten Monaten sich ihr anschlossen, war ein Teil, der sich den Kampf als einen Spaziergang vorstellte. Diese liegen, als es anders kam, den Kopf hängen. Aber der Aufbau der ganzen Dresdner Zahlstelle ist doch ein viel zu gründlicher und gesunder, als daß der letzte Zulauf den Ausschlag bei einer Aktion geben könnte. Das wurde am besten durch die Vormittagsversammlung am Montag, 28. Oktober, bewiesen, die im großen „Dianasaal“ stattfand und nur für solche Mitglieder in Betracht kam, die im Stadtgebiete Dresden wohnen. Der Saal war überfüllt und konnte die Massen kaum fassen. Reymann, der den Bericht gab, wies darauf hin, daß trotz verzweifelter Anstrengungen auch der Zuzug von außerhalb keineswegs so stark ist, wie die Unternehmerteure erwarteten. Vor allem zeigt es sich, daß die gelerntten Leute fast gänzlich ausbleiben. Hartwig & Vogel bemühen sich allerdings außerordentlich, den Betrieb um jeden Preis wieder zu füllen. Von den Laboranten, die nachträglich noch die Arbeit niederlegten, sind sieben in schlotternder Angst um ihre schöne Stellung wieder zu Kreuze getrocknen. Charakteristisch ist es, obgleich sonst im Bodenbacher Zweigbetrieb der Firma die Oberbeamten nicht



scharf genug gegen die Tschechen wüten können, sie jetzt unter diesen eifrig nach Arbeitswilligen für Dresden fahnden. Eine am 22. Oktober stattgefundene Versammlung der Kollegen in Bodenbach hat übrigens beschlossen, sich mit den Dresdner Kämpfern solidarisch zu erklären, sobald man im Zweigbetriebe dazu übergehe, Streitarbeit anzufertigen.

Die Montagsversammlung sowie noch eine Reihe anderer in den verschiedenen Stadtgebieten in den ersten Wochentagen werden den Unternehmern wohl den Beweis erbracht haben, daß der Zusammenhalt der Massen auch durch die schärfsten Drohungen nicht gelöst werden kann. Und an Drohungen hat man es nicht fehlen lassen. Mit schwarzen Listen operierte man bereits am dritten Tage nach Ausbruch des Streiks, damit hatte es man sehr eilig! Nachstehendes Rundschreiben an die einzelnen Unternehmer, herausgegeben von dem Syndikus des Verbandes, lautet:

Dringend. Dresden, den 19. Oktober 1911.

B. L.

Wie Ihnen bekannt sein wird, ist in der Dresdner Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie ein Streit ausgebrochen.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen haben unter Kontraktbruch die Arbeit niedergelegt, obgleich ausreichende Lohnzulagen gegeben worden sind. Die betroffenen Arbeitgeber sind fest entschlossen, den Streik mit aller Kraft durchzuführen und rechnen damit, daß sie bei diesem von den Arbeitern mutwillig heraufbeschworenen Streik von den übrigen Dresdner Industrien dadurch unterstützt werden, daß keine Arbeiter und Arbeiterinnen aus der Schokoladen- und Zuckerwarenbranche angenommen werden.

Wir wenden uns auch an Sie mit der dringenden Bitte, in dieser Weise die betroffenen Arbeitgeber zu unterstützen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Verband deutscher Schokoladenfabrikanten.

Der Deutsche Industrie- und Gewerkschaftsverband, Sitz Dresden, unterstützt diese Bitte auf das dringendste und wird in den nächsten Tagen Listen der Streikenden zur Versendung bringen.

Mit einem so ungeheuerlichen Terrorismus arbeiten die Herren also gleich nach Ausbruch der Differenzen, und natürlich unterstützt dieses edle Streben auch der Industrie- und Gewerkschaftsverband, obgleich dessen Vertreter, Herr Dr. Grünher, sich gern bei den verschiedenen Aussprachen den Anschein gibt, es läge ihm an einer möglichst schnellen und glatten Beilegung der Streitfragen. Eine merkwürdige Vermittler-tätigkeit! Alle diese Maßnahmen haben nur zur Verschärfung des Kampfes beigetragen, und die kämpfenden Arbeiter sind nun keineswegs einer möglichst schnellen Beilegung geneigter geworden.

Die Herren Heinrich und Waltherr Vogel sowie Rügner, Lockwitzgrund (zweiter Vorsitzender des Gesamtverbandes der Schokoladenfabrikanten Deutschlands), sind es, die sich nach wie vor als die größten Widersacher einer friedlichen Einigung erweisen. Wie brüst diese Schlotbarone den Arbeitern entgegneten, zeigte sich, als ein Ausschuß der Streikenden des Betriebes Hartwig & Vogel unter Teilnahme des Kollegen Allmann am 24. Oktober persönlich bei der Fabrikleitung vorstellig wurde, um durch eine Aussprache vielleicht den Weg zu einer Verständigung zu finden. Als unser Verbandsvorsitzender anging, die Differenzen zu besprechen und zu zeigen, daß diese bei gutem Willen der Direktion leicht überbrückt werden könnten, fiel ihm sofort Heinrich Vogel ins Wort: „Sie beginnen bereits mit Verhandlungen. Ich muß Ihnen aber sagen, daß es bei uns keinerlei Verhandlungen geben kann, sondern daß sie nur zu einer Aussprache hier sind.“ Darauf legte nun der Herr los, um seinerseits zu den Differenzen Stellung zu nehmen und gebrauchte dabei die wunderschöne Redensart:

Wie die Schweine vom Trog, so sind sie beim Beginn des Streiks aus dem Betriebe herausgelaufen!

Von den Arbeitervertretern wurde diese und noch andere Liebenswürdigkeiten des Herrn gebührend aber sachlich zurückgewiesen, worauf der Herr wohl diese beleidigende Äußerung zurücknahm, dafür aber in einem fort ähnliche Provokationen verzapfte. So sagte er: Ein freventliches Optel haben Sie getrieben, indem Sie die Leute in den

Streik getrieben haben!“ Von den Arbeitervertretern wurde versucht, den Herren nachzuweisen, daß ihre fortwährenden willkürlichen Affordabzüge in der Fabrik die Ursache der berechtigten Empörung der Beschäftigten gewesen sind, worauf die Herren zu beweisen suchten, daß nicht Affordabzüge, nur „Regulierungen“ des Affords stattgefunden hätten; es konnte aber nicht abgefritten werden, daß dadurch sehr bedeutende, die Arbeiterschaft empörende Affordabzüge mit in die Erscheinung getreten sind.

Zum Schluß verstieg sich Herr Heinrich Vogel zu den Worten:

„Wenn Sie noch einen Funken von Ehrgefühl in sich haben, dann müssen Sie den Leuten raten, sofort bedingungslos die Arbeit wieder aufzunehmen!“

Da blieb unserm Verbandsvertreter weiter nichts übrig, als diese Provozierung aufs schärfste zurückzuweisen, indem er betonte, daß sich darüber streiten ließe, welche von beiden antwesenden Parteien von sich behaupten könne, über das ausgeprägteste Ehrgefühl zu verfügen.

Damit war die Aussprache erledigt, die den Arbeitervertretern die Chefs der Firma in ihrer ganzen Größe gezeigt hatte. Diese scheinen auch heute noch der Meinung zu sein, die Arbeiter und Arbeiterinnen müssen in ihnen ihre Wohltäter sehen, vor denen sie zu kriechen hätten!

Ebenso rabiat und noch kürzer angebunden erwies sich Herr Rügner, Lockwitzgrund. Auch dort war der Tarif eingereicht worden, die Leute setzten aber die Arbeit fort. Eine Antwort blieb jedoch aus und als nach mehr als acht Tagen die Kollegen Weidler und Reymann vorstellig werden wollten, um wenigstens zu erreichen, daß die Betriebsleitung sich mit einer Kommission ihrer Arbeiter auseinandersetzen sollte, wurden sie kurzer Hand wieder hinausgeschickt.

„Mit Leuten, die solche Unwahrheiten in die Welt setzen, wie sie auf dem letzten Flugblatt stehen, verhandeln wir überhaupt nicht!“

hieß es, und damit war Schluß. Das ist das „Entgegenkommen“, das die Führer des Unternehmerverbandes an den Tag legen! Das Flugblatt enthielt nur eine ganz einwandfreie Schilderung der Lage der Schokoladenarbeiter und -arbeiterinnen und war an die Dresdner allgemeine Arbeiterschaft gerichtet, um diese von der Berechtigung der Forderungen zu überzeugen. Wer wirklich mit Unwahrheiten operiert, kann man aber aus folgendem ersehen: Die Firma Rügner ließ in den bürgerlichen Blättern verbreiten, sie habe den Arbeitern ihres Betriebes angesichts der Teuerung Lohnzulagen bis zur Höhe von mehreren Mark gewährt. In Wahrheit hat sie nur eine Umrechnung der Löhne infolge etwas veränderter Arbeitszeit vorgenommen, so daß die ganze Teuerungszulage 6 bis 46 % beträgt. Solche Herren werfen also der Arbeiterschaft Unwahrhaftigkeit vor, um allen friedlichen Vereinbarungen aus dem Wege zu gehen!

So werden die Vertreter der Arbeiter behandelt und auf der andern Seite geben dieselben Fabrikherren sich alle erdenkliche Mühe, mit den wirtschaftlichen Organisationen der Gesamtarbeiterschaft in immer innigere geschäftliche Verbindung zu kommen. Vor uns liegt ein Schreiben der Firma Hartwig & Vogel, datiert vom 3. Juli d. J., an die „Herren Vertreter und Reisenden!“ Es heißt dort:

„Wir legen besonderen Wert auf die Gewinnung neuer Abnehmer aus der großen Zahl der Beamten-, Fabrik- und Arbeiterkonsumvereine sowie der Distrikts- und Kaffeeabriken. Um Ihnen die Kontrolle der in Frage kommenden Abnehmer Ihres Bezirkes zu erleichtern, erhalten Sie anliegende Fragebogen mit der höflichen Bitte um Ausfüllung und Rückgabe bis spätestens 15. Juli er.“

Die Konsumvereine sind durchweg angenehme Abnehmer, selbst bei großem Bedarfe zahlen sie gute Preise und regulieren prompt.

Wir erwarten Ihre tatkräftige Mitarbeit auch in diesem Punkte und begrüßen Sie hochachtungsvoll Hartwig & Vogel, A.-G.“

Die Konsumvereine sind also durchweg angenehme Abnehmer, selbst bei großem Bedarfe zahlen sie gute Preise und regulieren prompt! Nur Hartwig & Vogel selber zahlen trotz großen Bedarfs an Arbeitskräften keine guten Preise für letztere, und daß sie ihre Verbindlichkeiten

gegen die Betriebsarbeiter nicht prompt regulieren, beweist ein Fabrikanschlag am letzten Lohnstage. Es wurde den Ausständigen, die ihr verdientes Geld erheben wollten, bekannt gemacht, daß eine Auszahlung nur an solche erfolge, die nicht in Kündigung getanden hatten. Hunderte der Arbeiter und Arbeiterinnen sind also gezwungen, den Nagelweg zu beschreiten, um ihr wohlverdientes Geld zu erhalten.

Es wird auf die Dauer wohl kaum gehen, daß die Fabrikanten mit den Konsumentenorganisationen gute Geschäfte machen wollen, die Konsumenten aber in ihren Betrieben schlecht entlohnen oder sogar mit solchen Maßregeln beglücken, wie hier geschildert, darauf kann sich die Betriebsleitung verlassen.

Besonders hinweisen wollen wir auch noch, daß Hartwig & Vogel in fast allen Gewerkschaftshäusern ihre bekannten Prunkautomaten aufgestellt haben — auch dadurch beweist die Firma ausgezeichnet, daß die organisierten Arbeiter angenehme Abnehmer sind.

Im weiteren Verlauf der Bewegung ist außer den bereits angeführten Fällen noch mit den Firmen Behold & Aulhorn, Kiedel & Engelmann, Rynast, Lippold, König Nachfolger, Schiebler, Manns, Richter & Kunz und Gebr. Lehmann zum Teil wiederholt verhandelt worden. Mit der Firma Rynast wurde eine Einigung erzielt und ist dort wieder die Arbeit aufgenommen worden; es zeigen sich aber schon wieder einige Differenzen, die hoffentlich beigelegt werden können. In einigen weiteren Betrieben wird zweifellos in den nächsten Tagen noch eine Einigung zustande kommen. Ausnahmslos behauptet jede Betriebsleitung, daß gerade sie die höchsten Löhne am Orte zahlt und ihr keinerlei Klagen der Leute bekannt sind. Die ganze Aufregung wäre nur von außen hineingetragen. (?) Weiter behaupten aber alle Fabrikanten (und dies erschwert die Verhandlungen ungemein), daß sie bei jedem kleinen Zugeständnis erst wieder ihre Organisation befragen wollen.

Vor Redaktionsschluß wird uns mitgeteilt, daß mit den Firmen Kiedel & Engelmann (350 Personen), R. Schiebler (30 Personen) und Lippold (20 Personen) eine Einigung erzielt und von den Streikenden beschlossen wurde, die Arbeit aufzunehmen. Mit Behold & Aulhorn (460 Personen) kam ebenfalls ein Vergleich zustande, welcher von den Ausständigen am Montag akzeptiert wurde.

Durch Vermittlung des Herrn Oberbürgermeisters Deutler fanden am Sonnabend, 28. Oktober, Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeiter und Herrn Syndikus Greiert als Bevollmächtigten der Firmen Hartwig & Vogel, Eugen König Nachf., Lobeck & Co., und den Niedersehbler Firmen Gebrüder Lehmann, Manz, Richter & Kunst statt, die zu einer protokolllarisch niedergelegten Vereinbarung führten. Die Streikenden nahmen am Montag zu den Abmachungen Stellung. (Bericht hierüber folgt.) Bei Annahme derselben erfolgt auch in diesen Betrieben die Arbeitsaufnahme am Mittwoch, den 1. November. Ueber das Ergebnis der Vereinbarungen wird in der nächsten Nummer berichtet.

### Streikbrecherhandel.

Das „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands brachte in Nr. 42 eine interessante Abhandlung über das Treiben der Streikbrecheragenten, die wir hier folgen lassen:

Aus dem Handel mit Streikbrechern wird seit einigen Jahren ein profitables Geschäft gemacht. Wiederholt konnte die Arbeiterpresse aus der Praxis der diesen Handel betreibenden Geschäftsmacher interessante Details veröffentlicht. Im Moabitprozeß wurde zudem aufgedeckt, welchem Milieu diese Händler sowohl als ihre Ware angehören. Die Hingesehen „Siebenmonatskinder“ sind typisch für die Sorte von „Arbeitern“, die sich wie Vieh an den meistbietenden Unternehmer verschachern lassen, um die organisierten Arbeiter zu verraten.

Wir können heute ein Zirkular mitteilen, das einen Einblick in den Streikbrecherhandel gewährt. In Hamburg existiert ein „kostenloser Arbeitsnachweis und

### Schimpf- und Scheltworte über die Bäcker.

(Schluß.)

Die Bezeichnung Pfister, auf die man in Süddeutschland öfters stößt, stammt aus dem lateinischen Pistor und hat keine scherzhafte oder scheltartige Nebenbedeutung. Unter Posler verstand man in Nürnberg die unterste Stufe der Bäckergefallen. In Meßlenburg kommt das Wort Pummelschietler vor, wobei das Wort Pummel soviel wie Wecken bedeutet. Im Zusammenhang kann da gleich der Semmelarchitekt und der Semmelschmied genannt werden; dünne Bäcker werden im Gegensatz zu den wohlbeleibten Bäckermeistern Spierbusch genannt, wobei Spier Halm bedeutet. Man versteht unter dem Spierbusch auch einen unzüftigen Bäcker. Eine ganz komisch klingende Bezeichnung ist die des Strumpffohlenbatailler, wobei Strumpffohle ein Leipziger Gebäck ist, und unter Batailler jemand verstanden wird, der sich mit etwas herumschlägt. Ebenso erscheint im Augenblick unverständlich die Bezeichnung der Bäcker als Stutenbarnd, sie erklärt sich aus der niederdeutschen Bezeichnung Stuten für Weißbrot, wobei Barnd eine Abkürzung von Bernhard ist. Gleichzeitige niederdeutscher Abstammung ist das Wort Lämpfretter, was soviel wie Semmelfresser heißt, da Limpe soviel wie Zipfel und dann ein Semmelgebäck mit vier Spitzen bezeichnet. Ein unzüftiger, besonders ein Dorfbacker, wurde Watschelbäcker bezeichnet. Es wird auf das Wort Watschel, das ist Ohrfeige, zurückgeführt, wie in Mitteldeutschland ein Gebäck geheißen wird; in Norddeutschland werden noch heute Wauschellen gebacken.

Den Bäckern wird im Volksmunde nachgesagt, daß sie gern das Brot zu klein backen; so erzählt Weislog in seinen Phantasiestücken und Historien, daß Petrus vor der Himmelfahrt den Bäcker fragt: „Wie kommt's denn,

guter Freund, daß Du nur ein Ohr hast, wo blieb Dir denn das andere?“ Und Petrus erhält zur Antwort: „Ach, das habe ich zu Hause an meiner Ladeleiter ver-gessen, wo mir's der Polizeimeister aus dummem Eigensinne annageln ließ, weil ich ihm das Brot nicht groß genug backen konnte.“ Worauf Petrus antwortet: „Der Höfewicht! Wenn das alle Polizeimeister täten, wie könnte dann kein einziger Bäcker mit Sicherheit auf die ehlenen Hötmerzeuge rechnen, die ja doch jedem wie taube Blüten abfallen müßten.“ Petrus nennt in der gleichen Geschichte den Bäcker den Stiefvater des hungernden Armen, und in Eckarts Stand und Beruf im Volksmunde heißt es: „Wenn der Arme weint, dann lacht der Bäcker“ und: „Der Bäcker backt für den Lecker“. Der Volksmund nennt ferner den Kuckuck einen Bäckertnecht, sein mehلبestaubtes Gefieder stamme daher, daß er in teurer Zeit den Armen von ihrem Teig gezogen habe; sein Ruf nach Johannes bedeutet Teuerung. In der Kundensprache bedeutet Bäcker den Teufel, der sonst auch Kuckuck heißt. Ironisch heißt es im Sprichwort: „Die Müller und Bäcker stellen nicht, sondern man bringt's ihnen.“ Müller und Bäcker saßt auch Mikodemus Frijschlin in einer 1590 erschienenen Komödie von Josef zusammen:

Von Müllern und von Bäckern viel  
Ge handelt wird in diesem Spiel.  
Wie sie die Säd' verschäumen künden,  
Was nit verlor'n, sie dannoch finden,  
Die stillen Wasser sehr tief gründen.

In einem andern Buche aus jener Zeit heißt es: „Müller und Bäcker sehen die Leuten unter den Handwerkern, die Hungers sterben.“

So sieht man, daß sich mit den Bäckern der Volksmund vielfach beschäftigt hat, freilich selten in liebens-

würdiger Weise, aber jedenfalls immer in bemerkenswerter Art.

Der Bäcker kommt mehr als irgendein Handwerker in direkte Beziehung mit der großen Masse der Konsumenten; er muß es nur zu häufig ausbaden, wenn die Lebensmittelwucherer, die fern vom Schuffe sind, zur Verminderung von Größe und Gewicht oder zur Verschlechterung der Qualität des Brotes, oder zur Verteuerung zwingen. Deshalb verstehen wir den großen Reichtum von Schimpf- und Scheltworten gegen die Bäcker, an denen sie wahrlich nicht immer schuld sind.

Andere Berufe müssen sich mit weniger eifriger Beschäftigung der sprachschöpfenden Kräfte des Volkes begnügen. Je weniger der Beruf für den Massenkonsum arbeitet, desto weniger reizt er zur Kritik und zum Spott, und deshalb müssen wir uns da mit einer geringeren Auslese von Schimpf- und Rednamen begnügen. Das gilt vor allem auch für unsere Konditoren- und Zuckerbäcker, für die es nur recht wenige Bezeichnungen in dem Buche von Dr. Klenz gibt. Führen wir sie nun an:

In der Kundensprache heißt der Zuckerbäcker Süßlecker, wobei Lecker der Brotmacher ist. Die Studentensprache kennt den Titel Kuchenprofessor. Die Berliner, die den Verkäufer Frize nennen, sprechen von dem Bonbonfriken und dem Kuchenfriken; den Konditorlehrling nennen sie Mehllweischen, ein Wort, das von dem Namen des feineren Gebäckes abgeleitet ist. Im Niederdeutschen spricht man mit Anlehnung an den Kandi vom Kanditor.

Wir bedauern, keine reichlichere Auslese zu finden; vielleicht aber kennt mancher Leser noch andere Bezeichnungen für Bäcker und Konditoren, dann soll er so freundlich sein, sie zur Ergänzung dieses Aufsatzes mitzuteilen.



Detektivbureau" von Ludwig Koch, das diesen Handel betreibt. Die Firma versucht zurzeit Geschäfte in der Schweiz zu machen, wie folgendes an hortige Unternehmer veränderte Zirkular zeigt. Das Zirkular lautet:

„Die heutige politische sowie wirtschaftliche Lage und das Vorgehen der organisierten Arbeiter sowie deren Organe, wodurch permanent, bald hier, bald dort Streiks und Aussperrungen entstehen, hat es mit sich gebracht und zur Notwendigkeit gemacht, daß oben bezeichnetes Bureau errichtet wurde, welches den Arbeitgebern bei entstehenden Streiks und Aussperrungen genügend Personal, in jeder gewünschten Anzahl und in kürzester Zeit stellen kann, ob Handwerker oder industrielle Arbeiter, alle unorganisiert, also Nichtverbändler. Durch die ausgebreitetsten Verbindungen ist das Bureau in der Lage, in zirka acht Tagen bis 6000 Leute nach dem In- und Auslande zu stellen, ferner hat das Bureau stets viele Handwerker, als Schlosser, Tischler, Stellmacher, Schmiede usw., ständig an der Hand, und können dieselben auf Wunsch sofort abgefordert werden.

In kurzen Zeiträumen ist es uns gelungen, viele Streiks zur Zufriedenheit der Herren Arbeitgeber zu beenden, und stehen auf Wunsch la Referenzen und Anerkennungs schreiben zu Diensten. Wo auch Lohnbewegungen und Streiks ausgebrochen sein mögen, wird obiges Bureau stets gute Dienste leisten, und die Herren Arbeitgeber werden dadurch in ihren Betrieben wenig oder gar keine Störung haben.

Sämtliche Leute, welche durch oben bezeichnetes Bureau den Herren Arbeitgebern geliefert oder zur Verfügung gestellt werden, sind „Nichtverbändler“ und bleiben auf Wunsch auch dauernd in Arbeit. Für alle übernommenen Streiks und Sperren übernehmen wir Garantie.

Bei Stellung der Arbeitswilligen wird in jedem Falle auf 30 bis 40 Mann ein geschäftsgewandter Kontrolleur gestellt, welcher die Arbeit, den Schutz und die Verpflegung der Leute überwacht und ordnet.“

Ein zweites Schreiben enthält den Entwurf zu einem mit dem eventuell geschäftslustigen Unternehmer abzuschließenden Verträge und hat folgenden Wortlaut:

„Die Firma zahlt für gelieferte Arbeitswillige eine Gebühr von M. . . . für Arbeiter frei Fabrik.

Die halbe Gebühr wird sofort beim Abschluß dieses Vertrages gezahlt, die andere halbe Gebühr sowie sonstige Spesen usw. beim Eintreffen der Leute.

Die zu liefernden Arbeitswilligen werden von der Firma . . . auf der Arbeitsstelle bezügl. . . . untergebracht und beschäftigt, die Arbeitswilligen erhalten einen Wochen-, Tage-, Stundenlohn von M. . . ., die Kündigungsfrist zwischen Arbeitgeber und Arbeitswilligen beträgt . . . Tage.

Für je 30 bis 40 Arbeitswillige stellt der Arbeitsnachweis einen Kontrolleur. Dieser erhält vom Arbeitgeber einen Tagelohn von M. . . . und freie Verköstigung.

Der Arbeitsnachweis übernimmt die Lieferung von . . . Stück Matrasen à M. . . ., Strohsäcke à M. . . ., Decken à M. . . ., Handtücher à M. . . ., Eßgeschirr à M. . . .

Der Arbeitsnachweis verpflichtet sich, möglichst nur tüchtige beziehungsweise passende Leute zu liefern, sollten etwa einige Leute die Arbeit verlassen oder nicht antreten wollen, so wird nach erhaltener Mitteilung so schnell als möglich gebührenfreier Ersatz geliefert.“

Die beiden Schriftstücke sprechen für sich selbst. Die Herren „Arbeitswilligen“ werden wie Vieh verkauft und verschickt. Ehrliche Arbeiter geben sich zu solchem Handelsobjekt nicht her, sondern es handelt sich ausschließlich um moralisch minderwertige Elemente, die schließlich den Unternehmern keinen direkten Nutzen bringen können. Allein sie verschärfen die Situation in einem Kampfe, weil sie unter dem Schutze der Polizei provokatorisch auftreten und damit Anlaß zu Zusammenstößen mit den Streikenden geben, die dann von den Scharfmachern zu gesetzgeberischen Aktionen gegen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ausgeschlachtet werden können. Das ist auch der eigentliche Zweck des wagnonweisen Verbandes von Streikbrechergesinde. Es ist daher von Wert, durch die Bekanntgabe derartiger Zirkulare festzustellen, wie der Streikbrecherhandel vor sich geht.

Die Elemente, die sich für jene Geschäftspraxis hergeben, haben der obigen Firma einen Vertrag zu unterschreiben, dem wir folgende Absätze entnehmen:

„Ich bin bei meiner Annahme genau darüber unterrichtet worden, daß bei obiger Firma gestreikt respektive ausgesperrt wird.

Ich erhalte Logis und Verköstigung auf der Fabrik, und zwar: morgens Kaffee mit Brötchen; Frühstück belegtes Brot, Kaffee, Bier; mittags Fleisch, Gemüse, Kartoffeln, Bier; abends belegtes Brot oder sonstige Speisen, Bier.

Sollte der Streik respektive die Aussperrung innerhalb acht Tagen beendet sein, so gewährt die Firma freie Rückfahrt.“

Die Tatsache, daß die Leute selbst bestätigen, über die ihnen zugemutete Rolle genau unterrichtet worden zu sein, beweist, daß man es lediglich mit gewohnheitsmäßigen Streikbrechern zu tun hat, arbeitscheuem Gesindel, das bei geordnetem industriellem Geschäftsbetrieb unbrauchbar ist und nur in Kampfzeiten von den Unternehmern akzeptiert wird, um Zwietracht in die Reihen der kämpfenden Arbeiter zu bringen und durch Injanzierung von Schlägereien Polizei, Justiz und schließlich auch der Gesetzgebung die Möglichkeit zum Einschreiten gegen die Arbeiterbewegung zu geben. Die Aufhebung dieser sauberen Kampfmittel der Scharfmacher genügt. Eine Kommentierung der Schriftstücke der Firma Koch erscheint uns demgegenüber überflüssig.

### Unsere Programmforderungen.

Mit den programmatischen Forderungen beschäftigte sich unsere Organisation fast auf allen Generalversammlungen. Das ist verständlich, weil ein Programm keine für alle Zeiten feststehende unantastbare Richtlinie ist, sondern sich immer der Entwicklung und den Zeitverhältnissen anpassen hat. Im Programm sind alle Forderungen aufgeführt, welche die Organisation zu verwirklichen trachtet. So finden wir auch die Erklärung

dafür, daß in den ersten Jahren unsere Forderungen sich nur auf die Beseitigung der größten Mißstände erstreckten. Dabei blieben wir aber nicht stehen. 1898 beschäftigte sich die sechste Generalversammlung eingehend mit der Abschaffung des Kost- und Logiszwanges und formulierte ihren Standpunkt in einer Resolution. Die achte Generalversammlung 1901 erweiterte das Programm auf die Forderungen der Verkürzung der Arbeitszeit und der sechs-tägigen Arbeitswoche. Ferner wurde die Ansicht über die Beseitigung der Nachtarbeit niedergelegt.

Eine bedeutende Erweiterung des Programms erfolgte auf der zehnten Generalversammlung in Cassel durch die Einbeziehung unserer Forderungen gegen die Beihilfsgüterei. Die zwölfte Generalversammlung in Berlin unterzog das Programm einer gründlichen Revision und erweiterte die Forderung über die Abschaffung der Nachtarbeit an die Regierung. Der zweite Teil steht die Forderungen der Beschäftigten in der Großindustrie vor, worin anschließend wiederum diejenigen an die Regierung enthalten sind. Schritt für Schritt sind wir weitergegangen und haben, den Zeitverhältnissen entsprechend, unsere Forderungen an die Unternehmer und Regierung in einem Programm formuliert.

Für die Bäcker und Konditoren wird die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Unternehmer an erste Stelle gerückt. Allgemein ist doch bekannt, daß infolge dieses Entlohnungssystems die Arbeiter in ein Abhängigkeitsverhältnis gedrängt werden, welches jedes Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ausschaltet. Vom Kost- und Logiszwang strahlen förmlich alle Mißstände aus, die heute noch so vielfach im Verufe anzutreffen sind. Da stoßen wir auf eine überaus lange Arbeitszeit, das Fehlen einer durchgreifenden Kontrolle zur Einhaltung der Arbeiterschutzbestimmungen, die Ausschließung eines stabilen Arbeitsverhältnisses durch die häufige Lösung des Arbeitsvertrages und die Förderung der Unreinlichkeit in den Betrieben, welcher durch dieses System Vorschub geleistet wird. Diese Gründe sind vornehmlich dazu angetan, um mit allen Machtmitteln, welche einer gewerkschaftlichen Organisation zur Verfügung stehen, dieses unzeitgemäße Entlohnungssystem zu beseitigen. Solange die Naturalverpflegung für die Arbeiter im Verufe noch besteht, ist jede Reformierung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ausgeschlossen. Eine Reform kann aber nur dann herbeigeführt werden, wenn auch den Arbeitern ein gewisses Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird. Durch den Kost- und Logiszwang wird aber das Recht im gewerblichen Arbeitsvertrag für die Arbeiter zur Farce. Wo die alte Entlohnungsmethode besteht, werden die Bedingungen einseitig vom Unternehmer festgesetzt.

Wir sagten oben, die lange Arbeitszeit und die sieben-tägige Arbeitswoche seien Begleiterscheinungen dieser Entlohnungsart. Die Tatsachen beweisen auch das. Dort, wo der Kost- und Logiszwang beim Unternehmer beseitigt werden konnte, folgte auf dem Fuße die Verkürzung der Arbeitszeit und brachte die Beseitigung einer Reihe anderer Mißstände mit sich. Wo aber heute noch der Kost- und Logiszwang anzutreffen ist, da stoßen wir auch auf die übrigen tieftraurigen Zustände. Für uns gilt es daher, dem Grundübel mit aller Schärfe zu Leibe zu rücken.

Die Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit bezulängeren an dieser Stelle zu begründen, erübrigt sich. An tausendfältigen Beispielen kann die durch lange Arbeitszeit entstandene Verheerung an Geist und Körper unserer Berufsangehörigen nachgewiesen werden. Die Verkürzung der Arbeitszeit führt zur Erringung der sechs-tägigen Arbeitswoche. Im Programm ist sogar die Bestimmung enthalten: Verzicht der Kollegen auf den Ruhetag gegen materielle Entschädigung ist unzulässig und wird dem Streikbruch gleich erachtet. Damit hat die Organisation bewiesen, daß für sie die Forderung des wöchentlichen Ruhetages nicht leerer Schall ist, sondern solche Elemente, die von der sechs-tägigen Arbeitswoche keinen Gebrauch machen und im Unternehmerinteresse gegen Selbstentwürdigung auf den Ruhetag verzichten, aus dem Verband ausgeschlossen werden.

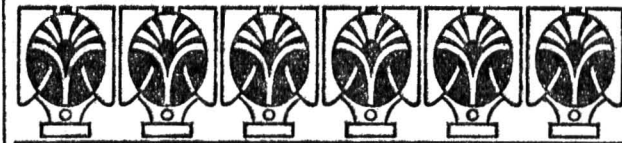
Weiter enthält das Verbandsprogramm die Forderung: Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen unter Angliederung an die städtischen Arbeitsvermittlungämter. Die Unternehmer-Arbeitsnachweise haben sich zu den schlimmsten Korruptionsanstalten und Maßregelungsanstalten ausgewachsen. Zu den im Unternehmensfolge stehenden Arbeitsvermittlern kann kein Vertrauen bestehen. In den Unternehmer-Arbeitsnachweisen werden die Arbeiter von der Kontrolle und dem Mitbestimmungsrecht völlig ausgeschlossen. Die einzige Kontrolle, die gesetzlich der Kollegenschaft in den Unternehmer-Arbeitsnachweisen zusteht, sind die Gesellenausschüsse. Die Zusammenkunft dieser Interessenvertretungen der Beihilfenschaft ist in den allermeisten Orten nach den Wünschen der Unternehmer vor sich gegangen. Misset den Meistern gefügige Elemente werden in die Vertretung hineingebürgert, die nicht das geringste Verständnis haben, die Interessen ihrer Mandatgeber wahrzunehmen. Wo der gute Wille vielleicht vorhanden ist, gegen die bestehenden Mißstände anzukämpfen, da tritt ein, daß solche Vertreter recht bald außer Arbeit kommen und dann ihres Amtes verlustig geben. Unsere Organisation erblüht in den Innungsarbeitsnachweisen Korruptionsanstalten schlimmster Sorte und wir fordern daher die Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen unter Angliederung an die kommunalen Vermittlungsämter.

Für die in der Großindustrie Beschäftigten zerfallen die Programmforderungen ebenfalls in solche an das Unternehmertum und diejenigen, welche an die Regierung gestellt werden. Der erste Teil sieht die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen vor. Alsdann kommt in Betracht die Arbeitszeit für die erwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen und die jugendlichen Arbeitskräfte; der Arbeitslohn an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage; die Beseitigung der Sonntags- und Nachtarbeit und Einschränkung der Überstunden; Festsetzung von ausreichenden Mindestlöhnen; Abschaffung der Akkord- und Prämienysteme und Unterlassung der Leibesvisitationen. Von der Gesetzgebung wird gefordert: Verbot der Be-

schäftigung aller Kinder unter 14 Jahren; Erlaß von Vorschriften über die sanitäre Einrichtung der Betriebe; Verbot der Heimarbeit für die Produkte genannter Industrie und Verbot der Herstellung dieser Produkte in den Straf-anstalten.

Die Verwirklichung unserer Forderungen hängt nur von der Macht und Stärke der Organisation ab. Solange die Unternehmer wissen, daß der größte Teil der Beschäftigten auf ihrer Seite und nicht hinter unsern Forderungen steht, sind wir nicht in der Lage, unsere Wünsche durchzusetzen. Die Organisation hat genügend Beweise erbracht, daß die Reformierung der Lohn- und Arbeitsbedingungen überall nach unserm Programm erfolgen kann. Was wir verlangen, ist nichts Unbilliges, sondern das Notwendigste zu einer menschenwürdigen Lebenshaltung. In vielen andern Berufen haben die Arbeiter sich eine viel bessere wirtschaftliche Lage durch ihre gewerkschaftliche Organisation gesichert, als das bei unsern Berufsangehörigen der Fall ist. Dort können wir auch sehen, daß die Arbeiterorganisationen infolge ihrer Stärke in der Lage sind, einen entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auszuüben.

Wir gehen dieselben Wege, die uns durch die wirtschaftliche Entwicklung vorgezeichnet sind. Das Unternehmertum kann sich gegen unsere berechtigten Wünsche nur so lange sträuben, bis es über mehr Machtmittel als wir verfügt. Sobald wir mit unserer Organisation eine größere Kraft und Macht entfalten können als die Unternehmer mit ihren Hilfsmitteln, wird auch der praktischen Durchführung unserer Programmforderungen nichts mehr im Wege stehen können. Darauf hinzuwirken ist unsere Pflicht.



## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Auf Antrag der Zahlstelle Nürnberg wurden Wilhelm Fleischmann (Buch-Nr. 47 264) und Conrad Firschmann (22 098) wegen Verstoßes gegen § 11 a aus dem Ver-bande ausgeschlossen.

Der Verbandsvorstand.

J. A. D. Allmann, Vorsitzender.

### Quittung.

Vom 23. bis 28. Oktober gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für September: Lüdenscheid M. 48,70, Traunstein 91,05, Neteren 21,70.

Für Oktober: Karlsruhe 140,80.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: W. Hansen-Glenze M. 5, C. G. Beauregard 9,80, J. B. Rotenburg 6, H. M. Schweidnitz 4, W. C. Kreuznach 3, J. G. Brochhöfe 4, H. B. Parchim 7,25, Ch. A. Meuselbach 2, J. F. Berleberg 7,50, P. Ch. Haderleben 8,50, D. Sch. Flöha 4,80, D. M.-Angermünde 3.

Für Abonnements und Annoncen: Nürnberg 3,90, S. und B.-Hamburg 44,10, R. M.-Hamburg 144,90.

Der Hauptkassierer. O. Freitag.

Spätestens am 4. November ist der 45. Wochenbeitrag für 1911 (5. bis 11. November) fällig.

### Aus den Bezirken.

Lüdenscheid. Die Adresse des Kassierers ist: Oskar B ü r n g e n, Schützenstr. 4.

### Lohnbewegungen und Streiks.

#### Fabrikbranche.

Lohnbewegung in den Halleischen Honigkuchen-, Schokoladen- und Zuckerwarenfabriken. Wie bereits berichtet, wurden bei der Firma Bod die Forderungen bewilligt. Nun traten auch die Kollegen anderer Firmen zusammen, um ihre Lage mit Hilfe der Organisation zu verbessern. Erfreulicherweise gelang es, die Beschäftigten, welche bisher noch der Organisation fernstanden, für dieselbe zu gewinnen, so daß am 20. Oktober an weitere vier Betriebe die Forderungen in Form eines Tarifvertrages eingereicht werden konnten.

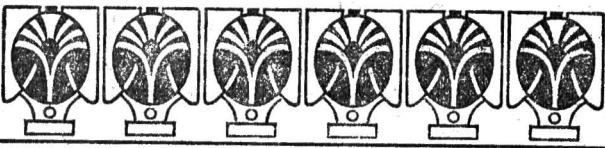
Am 21. Oktober hat nun in dieser Angelegenheit eine Versammlung stattgefunden, zu der auch Nichtmitglieder Zutritt hatten. Das einleitende Referat hatte Kollege Friedrich übernommen. Neben schilderte in längeren Ausführungen die traurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Halleischen Betrieben und wies auf die Bewegung in Dresden hin, die doch zur Genüge bewiese, daß auch in unserm Verufe, wenn die Beschäftigten gut organisiert seien, die Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessert werden können. Nur die Laune der Halleischen Kollegenschaft trage die Schuld, daß gerade hier die traurigsten Verhältnisse bestehen. Was habe es den Beschäftigten bei der Firma David genützt, daß sie zum Teil den gelben Vaterländern nachgelaufen seien? Mit dem Versprechen der Firma, am 1. Oktober eine allgemeine Zulage von 10 pSt. stattfinden zu lassen, sei es nichts gewesen, und nur einige der hauptsächlichsten Schmaroker haben einige Pfennige, wieder ein Teil einen Pfennig Zulage pro Stunde — wie dies alljährlich geschieht — und ein großer Teil gar nichts erhalten. Die Beschäftigten hätten nun auch zum Teil eingesehen, daß es freiwillig bei den Unternehmern nichts gibt. Ferner sei anzuerkennen, daß sich die Organisation bei den Unter-



nehmern doch den nötigen Respekt schon verschafft habe, denn Betriebe, die noch vor einem halben Jahre den Organisationsvertretern die Türe wiesen, haben die Organisation jetzt unterschrittlich anerkannt. Zum Schlusse konnte Kollege Friedrich noch bekannt geben, daß ein weiterer Unternehmer den eingereichten Tarif anerkannt hat.

In der Diskussion erklärte ein Kollege, daß alle zusammenstehen sollen, sie — bei Bock — hätten es eingesehen, daß nur durch die Organisation etwas erreicht werden könnte. Zum Schlusse forderte er den anwesenden Kollegen Nissel, Verbandsvorsitzenden der Halle'schen Nationalen, auf, sich doch zu den Halle'schen Verhältnissen einmal zu äußern. Derselbe ergriff dann das Wort, und wir müssen unumwunden gestehen, daß unsern Mitgliedern noch nie in so drastischer Weise vorgeführt worden ist, wie die Nationalen so etwas in Gewerkschaftsspielerei treiben, denn anders konnte man den Eieranz nicht nennen. Vor allen Dingen wunderte er sich, daß die Gewerkschaften Tarife aufstellen, das sei ihm etwas ganz Neues; es vereinbare sich ja gar nicht mit der ganzen Tendenz derselben. Er meinte, das Erfurter Programm der Sozialdemokratie schreibe doch Tod dem Kapitalismus vor; die Gewerkschaften haben sich auf dieses Programm verschrieben und infolgedessen könnten sie auch keine Tarife aufstellen. Es müßte ein Zusammenarbeiten von Arbeit und Kapital stattfinden, denn anders könnte es nicht gehen. Im gleichen Atemzuge erklärte er aber auch wieder, daß sie ja auch den Streik als letztes Mittel beschloßen hätten und anerkannten. Ferner erklärte er, auf die Vaterländischen — gelben Arbeitervereine — hingewiesen, daß es in Deutschland keine Gelben gebe und unterstütze diese vaterländischen Arbeitervereine, die auch Gewerkschaften im richtigen Sinne (11) seien. In der weiteren Diskussion wurde diesem Nachkollegen an der Hand der gemeinsten Terrorismusfälle, die gerade in unserm Berufe in Halle zu verzeichnen sind, klar gemacht, was diese Verräter der Arbeiterinteressen für uns zu bedeuten haben. Herr Nissel wird es noch lange in den Ohren klingen, daß er sich mit Leuten, wie ihn einzelne darauf festnagelten, eins fühlt, die sich nicht genieren, Kollegen, die zehn Jahre im Betriebe sind, aus der Arbeit zu bringen, nur weil sie der Organisation angehören. Ferner wollte es diesem Herrn dann gar nicht gefallen, daß ihm ehemalige Mitarbeiter bewiesen, daß er selbst Vertrauensposten bei diesen Reichsverbänden lernen beileidet. Deshalb mußte jeder in der Versammlung Anwesende das Gefühl bekommen, daß Herr Nissel nur zu unsern Versammlungen geschickt sei, um dem Unternehmer dann Bericht zu erstatten. Er meinte naiv, daß die Firma Most sich nicht mit der Organisation einlassen, sondern sich an ihre Arbeiter wenden würde und sich mit diesen verständigen werde. Die Diskussion hatte bewiesen, wie es mit solchen nationalen Führern bestellt ist.

Es wurde dann gegen die Stimme des Herrn Nissel beschloßen, in eine allgemeine Lohnbewegung einzutreten. Nun müssen sich alle Mitglieder jetzt zur Pflicht machen, daß sie die der Organisation noch Fernstehenden als Mitglieder gewinnen.



Korrespondenzen.

Bäcker.

**Afcherleben.** Nach wiederholten vergeblichen Versuchen ist es auch möglich geworden, hier endlich die Bäckergefallen von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zu überzeugen. Als ganz besonders fruchtbar hat sich die Hausagitation erwiesen, durch die es möglich gewesen ist, einen erheblichen Teil der hiesigen Kollegen der Organisation zuzuführen. Am 19. Oktober fand wieder eine Versammlung statt, in welcher der Bezirksleiter, Kollege Mache, über den „Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation, und wie wird unser Gewerbe vernünftig reformiert“ sprach. Der Besuch der Versammlung war ein guter, ebenso der Erfolg für die Organisation. In der Diskussion wurde ganz besonders das koalitionsrechtsfeindliche Verhalten der hiesigen Bäcklergebührend gekennzeichnet. Einige dieser Herren sind in einer besonderen Versammlung zusammengekommen und sind da untereinander einig geworden, kein Verbandsmitglied zu beschäftigen. Unter diesen geistesarmen Koalitionsfeinden befanden sich auch welche, die gar keinen Gefellen beschäftigen, sondern nur Lehrlingsausbildung betreiben. Bäckermeister Meier senior, ein sehr wunderlicher Herr, hat seinem Gefellen bereits einführig. Er erklärte ihm dabei: „Wenn Sie aus dem Verband austreten, dann können Sie bleiben.“ Es wird sich auch hier bald zeigen, daß Druck Gegendruck erzeugt, und wenn die Herren dann den allbekannten Ruf von dem Terrorismus des „roten Verbandes“ hinausgröhlen, dann werden wir nicht verfehlen, ihnen den Spiegel vorzuhalten.

**Lübeck.** Eine öffentliche Versammlung tagte hier am 26. Oktober. Gauleiter Liescher referierte über: „Der Innungsverbandstag in Stuttgart und wie verhalten sich die Lübecker Kollegen zu der Antwort der hiesigen Innung, betreffend ihre Forderung der sechsunddreißigstündigen Sonntagsruhe?“ Die Brüderschaft hatte an demselben Nachmittage auch Versammlung angefeht, so daß man vermuten konnte, sie würde unserer Versammlung Abbruch tun. Es kam jedoch anders. Schon bei der Eröffnung der Versammlung war der Besuch gut, und nach Beginn des Referats erschien noch die Brüderschaft geschlossen, so daß wohl die hiesige Kollegenschaft fast vollständig anwesend war. Ein Zeichen, daß sie mit der Antwort der hiesigen Innung nicht einverstanden ist. In größter Ruhe folgten die Kollegen den Ausführungen des Referenten. Die Diskussion war sehr lebhaft, während sonst eine solche nicht stattfand. Besonders beteiligten sich diesmal die Mitglieder der Brüderschaft in sachlicher Weise an der Debatte und verurteilten das Verhalten der Innung. Es ist nämlich durch den Gefellenausschuß die

Forderung auf Gewährung einer sechsunddreißigstündigen Sonntagsruhe gestellt worden. Die Innung hat aber diese Forderung abgelehnt. Auf angebotene Abschlagszahlungen wollten sich die Gefellen nicht einlassen. Folgende Resolution wurde gegen fünf Stimmen angenommen: „Die heute, am 26. Oktober, im Lokale Fünfhäusen tagende Versammlung der Lübecker Bäckergefallen bedauert lebhaft die Ablehnung der sechsunddreißigstündigen Sonntagsruhe seitens der Lübecker Bäckerinnung. Sie beauftragt das Bureau der heutigen Versammlung, die nötigen Schritte zu unternehmen, um den Lübecker Bäckergefallen baldigst den sechsunddreißigstündigen wöchentlichen Ruhetag zu verschaffen.“ Die fünf Kollegen, welche dagegen stimmten, waren im Prinzip für die Resolution; dieselbe ging ihnen jedoch nicht weit genug, sie wollten direkt eine sechsunddreißigstündige Sonntagsruhe. Hoffentlich haben die Lübecker Kollegen jetzt eingesehen, daß sie selbst mit Hilfe des Bundes nichts erreichen können, sondern nur durch den Zentralverband, und treten geschlossen, wie sie zur Versammlung kamen, dem Verband bei. Nur dann können sie ihren Forderungen Nachdruck verleihen.

**Kathenow.** Am Donnerstag, 19. Oktober, fand eine öffentliche Bäckerversammlung statt, nachdem es seit vielen Jahren nicht möglich war, hier festen Fuß zu fassen. Die dortigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse lassen alles zu wünschen übrig. Die Arbeitszeit ist durchweg eine dreizehn- bis vierzehnstündige, doch kommt es häufig vor, daß von nachts 11 1/2 Uhr bis nachmittags 5 Uhr gearbeitet werden muß. Besonders am Freitag und Sonnabend wird am längsten gearbeitet. Dabei ist der Lohn nicht etwa besonders hoch. Er beträgt im Durchschnitt M 8 bis 9 und nur in einzelnen Fällen werden M 11 bis 12 bezahlt. In Kathenow bestand bis vor kurzer Zeit eine Brüderschaft, die auch einmal dem gelben Bund angeschlossen war, von dem sie sich aber schon längst wieder losgesagt hatte. Als nun im August d. J. ein Kollege von Berlin dort in Arbeit kam, fand er einen ziemlich dankbaren Boden vor und es gelang ihm, in kurzer Zeit eine Anzahl Kollegen, darunter auch die Mitglieder des Gefellenausschusses, für den Verband zu gewinnen. Unterstützt wurde dieser Kollege noch durch die Machinationen der dortigen Innung, dessen Obermeister Heider sich bisher als sehr liberal aufspielte, was ihn jedoch nicht hinderte, in seiner Bäckerei vier Lehrlinge ohne Gefellen zu beschäftigen. Die Innungsleitung, veranlaßt durch die Berliner Scharfmacher à la Fritz Schmidt, betreibt seit einiger Zeit die Gründung einer Innungs-Krankenkasse, trotzdem im Innungsbezirk nur 38 Gefellen neben 30 Lehrlingen beschäftigt sind. Der Berliner Kollege wandte sich mit aller Schärfe gegen die Krankentassenzerpflünderung und wurde dabei von einem Bäckermeister unterstützt, der vor seinem Selbständigwerden längere Zeit in einem kleineren Orte an leitender Stelle in der Partei tätig war. Auch die Gefellenschaft kann diesem Innungsführer kein Vertrauen entgegenbringen, sondern hat die Gründung ebenfalls abgelehnt. Dadurch gewannen die Kollegen zum Verband, der besonders auch gegen die unmenslich lange Arbeitszeit mit aller Schärfe vorgeht, Vertrauen, und so haben wir zurzeit schon etwa 20 Mitglieder am Orte.

In der Versammlung sprach Schneider-Berlin über: „Bäckerbot oder sechsunddreißigstündiger Ruhetag, und was haben die Gefellen von den Wäckerinnungen zu erwarten?“ Schneider zeigte, daß die Innungs-scharfmacher noch immer die geschworenen Feinde jeder Verbesserung der Lage der Gefellen sind, wie sie das bei ihrer Stellungnahme in Stuttgart zum Sonntagsbäckerbot und dem sechsunddreißigstündigen Ruhetag aufs neue bewiesen haben. Das zeige auch die ungeheure Arbeitszeit in Kathenow, gegen welche von seiten der Innung auch noch nicht das geringste unternommen sei. Er appellierte an die gut besuchte Versammlung, durch Eintritt in die Organisation sich selbst die Möglichkeit zu schaffen, diese unmenslichen Zustände zu beseitigen und ermahnte die Kollegen zur Einigkeit und zu treuem Festhalten am Verband. Vier neue Mitglieder ließen sich sofort aufnehmen. Hoffentlich bleiben die Kollegen treue Mitglieder und, werben in der bisherigen Weise weiter, dann dürfte es bald möglich sein, der schrankenlosen Ausbeutung ein Ende zu machen.

**Schweinfurt.** Am 22. Oktober fand eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Lämmerrmann-Münberg, über „Die traurige Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Fabrikbranche“ referierte. In klaren Zügen schilderte er die trostlose Lage der Beschäftigten in diesem Berufe. Statistisch wies er die ungenügende Zahlung, hauptsächlich der Frauen, Hilfsarbeiter und der jugendlichen Arbeiter nach. Auch die Löhne der Konditoren seien unzureichend. Uebergend auf den Dresdner Kampf und auf die heurigen Lohnkämpfe im Bäckergerwebe forderte er die Kollegen auf, sich mit Feuereifer der Organisation zu widmen, damit endlich auch in der Fabrikbranche menschenwürdige Verhältnisse geschaffen werden können. Leider war die Versammlung, wie schon seit einigen Monaten, schlecht besucht. Auch die Wäcker hätten sich zahlreicher beteiligen müssen. Kollege Ködel (Konsumbäcker) hat es anscheinend nicht mehr nötig, in die Versammlung zu gehen. Er gibt dadurch den jungen Kollegen ein schlechtes Beispiel. Die jetzige Hausagitation hat bewiesen, wie schwierig hier das Feld zu bearbeiten ist. Traurig sind die Verhältnisse bei den Wäckern. M 6 bis 7 Lohn werden bei fünfzehn- bis sechzehnstündiger Arbeitszeit und zum Teil schlechter Kost bezahlt. Die Gehilfsvereiner stehen diesen Tatsachen gleichgültig gegenüber, wo doch der Kampf am Platze wäre. So kann es nicht weitergehen! Das Beispiel der Kollegen in der Zuckerwarenfabrik muß nachgeahmt werden, die alle organisiert sind. Dazu bedarf es aber einer intensiven Agitation. Also auf, Kollegen, an die Arbeit!

**Spandau.** (Gefellenausschußwahl.) Auf dem diesjährigen Verbandstage des Zentralverbandes der Bäckerinnung „Germania“ war unter den wenigen, die für die Einführung einer zweiundzwanzigstündigen Ruhezeit eintraten, auch der Obermeister der Spandauer Bäckerinnung, Herr Nette. Er sagte dort u. a.: „Denn sonst kommt nächstes Jahr der Hamburger Verband und ver-

langt die sechsunddreißigstündige Ruhezeit. Dann ist die Hälfte der Meister marjotot und das Kleinhandwerk wird abgemurkelt. Wir treiben auch die handwerkstreuen Gefellen in den roten Verband.“ Herr Nette hat sich als Prophet erwiesen! Die Spandauer Kollegen haben der Innung den Beweis geliefert, daß auch hier in Spandau einmal bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden müssen. Daß es ihnen damit bitterer Ernst ist, bewiesen die am 23. Oktober stattgefundenen Erbschwahlen zum Gefellenausschuß. Mit allen gegen drei Stimmen wurden zwei Verbandsmitglieder zum Gefellenausschuß und einstimmig zwei als Ersatzleute gewählt, so daß der Gefellenausschuß jetzt nur aus Verbandsmitgliedern besteht. Mehrere Kollegen traten wieder der Organisation bei und mit einem freudig aufgenommenen Hoch auf unsere stolze Organisation wurde die interessante Versammlung geschlossen.

Die Gefellenausschußwahl hat den Beweis geliefert, daß unsere Organisation hier tüchtige Fortschritte gemacht hat. Aber es darf kein Raften geben; die Wintermonate müssen ausgenutzt werden zu rastloser Agitation unter den uns noch fernstehenden Kollegen. In nächster Woche finden die Vertreterwahlen zur Innungs-Krankenkasse statt und wir müssen alles aufbieten, um auch dort Kollegen hineinzuwählen, die unsere Interessen wirklich wahrnehmen. Kollegen, besucht aber auch stets unsere Versammlungen und lernt den großen, erhabenen Gedanken unserer Arbeiterbewegung erkennen. Und wenn wir dann wieder einmal an die Innung zwecks Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen herantreten, dann wird dieselbe einsehen, daß es nicht gedankenlose Bäckerflaven sind, die sich von den Phrasen eines gelben Unternehmersblödings über das Sonntagsbäckerbot einfangen lassen, sondern daß sie es mit Wäckergefallen zu tun hat, die ihr Recht auf einen freien Tag in jeder Woche nicht verschachern wollen.

Konditoren.

Der Berliner Polizeipräsident als Sozialpolitiker.

Herr v. Jagow erließ am 16. Oktober eine Verordnung über die Arbeitsdauer in den Konditoreien an Sonn- und Festtagen für die Stadtkreise Charlottenburg, Schöneberg und Nixdorf sowie für den Landespolizeibezirk Berlin. Den Wünschen der Gehilfsenschaft ist jedoch in keiner Weise Rechnung getragen worden, dafür wurden aber die Unternehmerinteressen nach jeder Richtung gewahrt. Die Verordnung hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund der §§ 105 b Absatz 1 und 105 e der Reichsgewerbeordnung, der §§ 1 und 2 des Gesetzes, betreffend die Polizeiverwaltung in den Stadtkreisen Charlottenburg, Schöneberg und Nixdorf vom 13. Juni 1900 (G. S. S. 24), sowie der Gesetze, betreffend die Erweiterung des Landespolizeibezirks Berlin vom 27. März 1907 (G. S. S. 37), vom 7. März 1908 (G. S. S. 21) und vom 23. Juni 1909 (G. S. S. 533) wird hiermit für den Landespolizeibezirk Berlin folgendes verordnet:

Die Vorschriften im § 2 meiner Verordnung vom 13. Februar 1909, betreffend Sonntagsarbeit in Konditoreien, werden aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 2. In Konditoreien dürfen Arbeiter an den Sonn- und Festtagen nur nach Maßgabe nachstehender Vorschriften beschäftigt werden:

- 1. Die Arbeit darf in der dem Sonn- oder Festtage vorausgehenden Nacht nicht vor 12 Uhr beginnen, darf nur während eines Zeitraumes von acht Stunden stattfinden und muß spätestens um 12 Uhr mittags endigen.
- 2. Die frühestens um 12 Uhr nachts beginnende Arbeitszeit (Ziffer 1) darf am Karfreitage, am Sonntage vor Weihnachten und am Silvester, sofern dieser auf einen Sonntag fällt, bis zu 16 Stunden und an acht weiteren, von dem Arbeitgeber nach freier Wahl zu bestimmenden Sonn- und Festtagen des Kalenderjahres bis zu zwölf Stunden ausgedehnt werden.
- 3. Abgesehen von den Fällen unter Ziffer 2 dürfen Arbeiter über 12 Uhr mittags hinaus nur mit der Bereitung und dem Austragen (Ausfahren) leicht verderblicher Waren, die unmittelbar vor dem Genuß hergerichtet werden müssen (Eis, Cremes und dergleichen), beschäftigt werden. Die Arbeitszeit der hiermit beschäftigten Personen darf indes nicht länger als 16 Stunden dauern. Die beteiligten Arbeiter sind an einem Werktag der darauf folgenden Woche, mit Ausnahme der beiden letzten Wochen vor Weihnachten, von 12 Uhr mittags an von jeder Arbeit freizulassen.
- 4. pp.

Berlin, den 16. Oktober 1911. 717. IX. D. 11. Der Polizei-Präsident. gez. v. Jagow.

Durch die Klauseln unter Ziffer 3 wird die Einschränkung der Arbeitszeit an den Sonn- und Festtagen tatsächlich hinfällig. Die Arbeitszeit darf sogar bis zu 16 Stunden betragen. Als Äquivalent für die Ausbeutung an den Sonn- und Festtagen sollen die Arbeiter an einem Werktag der darauffolgenden Woche von 12 Uhr mittags an von jeder Arbeit freizulassen sein. Diese Bestimmung öffnet der Ueberretung der Verordnung Tür und Tor und macht eine wirksame Kontrolle vollständig illusorisch. Wir wetten zehn gegen eins, daß in den meisten Fällen, wo die Gehilfen an den Sonn- und Festtagen bis zu 16 Stunden arbeiten, ihnen die Freigabe eines halben Wochentages vorenthalten wird.

Die Verordnung ist nicht weiter als ein Danaergeschenk. Die Gehilfsenschaft wird sich aber damit nicht zufrieden geben, sondern sich endlich aufraffen, um aus eigener Kraft durch die Organisation sich die sechs tägige Arbeitswoche zu erkämpfen.

Fabrikbranche.

**Osten a. d. R.** (Ein Beitrag zur Lage der Beschäftigten in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.) Hier bestehen größtenteils kleinere Betriebe in dieser Industrie. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind aber, trotzdem alles bedeutend



teurer ist als in mancher andern Gegend, genau so schlecht wie allwärts. Eine Gerichtsverhandlung, die erst kürzlich stattfand, spricht mehr als Bände. Der Arbeiter S. wurde wegen Entwendung eines Pakets Schokolade vom Fabrikanten Georgi sofort entlassen und ihm der Lohn einbehalten. Das Gericht gab allerdings dem Arbeiter nicht recht, jedoch wurde festgestellt, daß in diesem Betriebe die Lohnverhältnisse außerordentlich schlecht waren. So verdienten erwachsene Arbeiter M 20 und die Arbeiterinnen konnten mit einem Verdienst von M 7 bis M 8 nach Hause gehen. Es ist erklärlich, daß solche niederen Löhne direkt zum Diebstahl anreizen müssen. Bei Wittig, der auch gern mit den Konsumvereinen in geschäftliche Verbindung treten will und an einzelne Waren liefert, ist die männliche Arbeitskraft so verpönt, daß nur mit Lehrlingen und Mädchen gearbeitet wird. Es kommt auch bei dieser Gelegenheit für den Unternehmer ein höherer Reingewinn heraus. Wenn von dem Lehrling etwas nicht richtig gemacht wird, dann muß er Strafarbeiten verrichten. Hoffentlich lernen die in den hiesigen Betrieben Beschäftigten auch bald einsehen, daß nur durch eine gute Organisation diese Mißstände beseitigt werden können und Pflicht aller ist, derselben anzugehören. Bevor die Arbeiter und Arbeiterinnen nicht diesen Weg beschreiten, wird es auch nicht besser werden.

**Karlsruhe.** (Leibesvisitation bei der Firma Speck, Zuckerwarenfabrik.) Wie gewöhnlich, so hatten auch an einem der letzten Sonnabende fünf Arbeiterinnen ihre Mittagszeit. Sie waren bereits auf dem Nachhausewege. Nichtsahnend, erschien plötzlich eine Frau Steigleder, jedenfalls auf Geheiß der Frau Speck, und forderte die Mädchen auf, nochmals zur Garderobe zurückzukehren. Hier wurde von Frau Steigleder, die, nebenbei bemerkt, gar nicht im Betriebe beschäftigt ist, eine Leibesvisitation bei den Arbeiterinnen vorgenommen, und zwar außerordentlich gründlich. Ein Recht zur Ausführung dieser Exekution muß dieser Frau bestritten werden, weil niemand weiß, wo sie dieses Recht herleitet. Wohl ist in der Fabrikordnung von Leibesvisitation die Rede, man sollte aber auch ohne eine solche auskommen können. Den Arbeitern und Arbeiterinnen aber wollen wir ganz besonders den Beitritt zum Bäcker- und Konditorenverband empfehlen, damit diesen unwürdigen, entehrenden Vorworfungen Einhalt geboten wird.

**Leipzig.** (Teuerungszulagen in den hiesigen Fabriken.) Aus Anlaß der Dresdner Lohnbewegung in der Fabrikbranche, waren verschiedene Schokoladen- und Zuckerwarenfabrikanten zu einer Sitzung nach Dresden gefahren, um mit den bestritten Firmen Rat zu pflegen. Das Bild, das diese Herren von der Dresdner Bewegung erhalten haben, hat ihnen ohne Zweifel etwas Herzklappen verursacht, und so beschloffen sie auf der Heimreise nach Leipzig, den Dingen vorzubeugen. Sie wurden sich einig, den in ihren Betrieben Beschäftigten eine Teuerungszulage in der Höhe eines Wochenlohnes zu zahlen. Am Sonnabend ist dieser Beschluß in einigen Betrieben in Kraft getreten. Eine Firma zahlte den doppelten Wochenlohn auf einmal, eine andere gibt die Teuerungszulage in drei Raten, eine Firma teilt die Zulage in noch mehr Raten ein, und eine andere gibt bekannt, daß die Zulage erst am 16. Dezember gezahlt wird. Bis dahin werden ja eine größere Anzahl Arbeitskräfte wieder entlassen sein. Man kann es verstehen, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen auf das höchste verwundert waren, als sie hörten, daß sie eine Teuerungszulage in der Höhe eines doppelten Lohnes erhalten sollten, während noch am Tage vorher jede verlangte kleine Zulage rundweg verweigert wurde. Diese Zulage gab es, ohne daß die Arbeiter vorstellig wurden und beweist die furchtbare Angst vor der Organisation der Arbeiter. Man sollte nun auch der Meinung sein, daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen dies einsehen müßten. Das ist aber nicht der Fall. Eine öffentliche Versammlung, die sich mit dieser Angelegenheit befaßte, hätte bedeutend besser besucht sein können. Eine Anzahl soll über die erfolgte Zulage so entzündet gewesen sein, daß sie es als eine große Unfairheit betrachteten, auch nur die Versammlung zu besuchen. Die Leipziger Unternehmer wissen sehr wohl, was sie den in ihren Fabriken Beschäftigten bieten können. Die gezahlte Teuerungszulage ist natürlich erbärmlich gering. So hat eine Arbeiterin, die einen Wochenlohn von M 9 pro Woche hat, eine Teuerungszulage von sage und schreibe ganzen 17 s erhalten; selbst bei einem Lohn von M 25 pro Woche beträgt die Zulage nur 48 s pro Woche, wenn sie auf das Jahr berechnet wird. Mit dieser geradezu erbärmlichen Zulage scheinen sich die Wünsche der meisten Leipziger Kollegen und Kolleginnen erfüllt zu haben. Selbst nicht imstande, durch ihre Interesslosigkeit ihre Lebenslage zu verbessern, haben die Dresdner Kollegen und Kolleginnen durch ihren Kampf es zuzwege gebracht, daß die Leipziger Unternehmer gezwungen wurden, eine Teuerungszulage, und sei es auch nur ein Wochenlohn, zu zahlen.

**Aus Unternehmerkreisen.**

**Bäckerei.**

**Der zweite Kongreß der Freien Vereinigung der Bäckermeister** tagte vom 15. bis 18. Oktober mit 49 Delegierten aus 17 Städten in Dresden. Beschlossen wurde die Gründung des „Verbandes der Freien Vereinigungen Deutscher Bäckermeister“. Nach dem § 2 des Statuts bezweckt der Verband „die Annäherung und Verbindung der gesamten Kollegenschaft Deutschlands zur gemeinsamen Verfolgung ihrer gewerblichen Interessen. Als Publikationsorgan wurde „Die Deutsche Bäckerei“ bestimmt.

Von den sonstigen Beschlüssen heben wir hervor zu Punkt Gesehndikat:

„Der zweite Kongreß der vereinigten Bäckermeister erhebt entschiedenen Einspruch gegen die Syndizierung eines seiner alltäglich zu gebrauchenden und wichtigsten Gebrauchsartikel — der Hefe — wie aller andern Rohstoffe.

Der Kongreß hat festgestellt, daß die Syndizierung der Hefe nur möglich war durch die kolossale Unterstützung des Germania-Verbandes — ins-

besondere einiger Vorstandsmitglieder desselben. Diese Unterstützung hat unter andern auch darin gelegen:

1. durch die Aufgabe des in Berlin unter der Kontrolle der Konfordia-Zinnung stehenden großen Gefegeschäftes zugunsten der „Nieschaltischen Bäckergentrale“, unter Anschluß der übrigen Händler, welche ihre Existenz und Geschäfte unter viel zu hoher Berechnung ebenfalls der Bäckergentrale verkauft haben;
2. durch die Auslieferung des Gesehndikatsvertrages der Dresdner Bäckerinnung an ihren Gesehndikanten (der Gesehndikatfabrik Bomasch-Dresden).

In Unbetracht dessen, daß das Gesehndikat nur mit unlauteeren Mitteln zustande gekommen ist, verpflichtet der Kongreß, alles mögliche daran zu setzen und das Gesehndikat insbesondere zu bekämpfen. Zu diesem Zwecke empfiehlt der Kongreß, in allererster Linie die bestehenden ringfreien Gesehndikatfabriken zu berücksichtigen.

Der Kongreß empfiehlt ferner allen Freien Vereinigungen und Syndikatsfeindlichen Innungen, wo keine zuverlässigen Gesehndikanten sind, Gesehndikatsgenossenschaften zu gründen und eventuell zu Neugründungen von Gesehndikatfabriken zu schreiten.

Die gegen eine Stimme zur Annahme gelangte Resolution über das Backverbot lautet:

„Es ist Tatsache, daß die Forderung durch eine Reihe von Kollegen in Deutschland, und insbesondere derjenigen von Berlin, ein Backverbot von Sonntag zu Montag von den Behörden zu verlangen, aus dem Grunde gestellt worden ist, weil man auf der einen Seite glaubt, den Forderungen der Gesellenorganisation in Bezug auf den sechs- und dreißigstündigen Ruhetag gerecht zu werden und zu gleicher Zeit auch damit auf der andern Seite für den in der Backtube produktiv tätigen Kollegen, neben seinen andern Hausangehörigen, einen Wochenruhetag zu schaffen.

Die Konferenz erkennt an, daß diesen beiden Gesichtspunkten die besten Absichten zugrunde liegen mögen, sie erkennt aber auch an, daß weder die Gesellenorganisation befriedigt, noch den in Frage kommenden Kleinmeistern ein wöchentlicher Ruhetag geschaffen wird.

1. muß die Backware täglich und zugleich öfter des Tages hergestellt werden;
2. ist gerade der Sonntag derjenige Tag in der Woche, an welchem die meiste Backware verkauft wird und meist Sonntags nach Ladenschluß der Bäckereien leer ist; es wäre demnach eine traurige Zumutung, an die Kundschaft das Verlangen zu stellen, sie solle sich mit der eventuell übriggebliebenen Sonntagnachmittagsware befriedigen. Ein solches Backverbot wäre zunächst:

- a) eine Auslieferung eines Teiles der Kundschaft an die Restaurationsbäckereien;
- b) eine Verhöhnung der Kundschaft;
- c) entspricht es nicht den gewerblichen Interessen und
- d) am allerwenigsten den kaufmännischen Grundzügen.

Aus diesen Gründen heraus verwirft die Konferenz das Backverbot von Sonntag zu Montag, wie auch an jedem andern Wochentag.

Ferner beschließt die Konferenz, den Vorsitzenden der deutschen Freien Vereinigungen zu beauftragen, den zuständigen Behörden von dem Beschluß der Konferenz Kenntnis zu geben.

Die Stellungnahme zu den Tarifverträgen formuliert der Kongreß in nachstehendem Beschluß:

„Die am 16. und 17. Oktober 1911 tagende Konferenz der Freien Vereinigungen Deutschlands erklärt sich grundsätzlich für Abschluß von Tarifverträgen und erwartet vom Verband der Bäcker und verwandten Berufe, daß bei Aufstellung von zukünftigen Tarifen die Freie Vereinigung als berechtigter Faktor bei Verhandlungen anerkannt wird.“

Damit hat der neu errichtete Unternehmerverband prinzipiell die scharfmacherischen Bestrebungen, wie sie von den Innungsvertretern in Stuttgart zum Ausdruck gebracht wurden, zurückgewiesen.

Zur Teuerungsfrage erhob der Kongreß durch nachstehende Protestresolution, die einstimmig angenommen wurde, Einspruch:

„Die am 17. Oktober tagende Versammlung der Freien Vereinigungen deutscher Bäckermeister fühlt sich veranlaßt, gegen die gegenwärtige Teuerung aller Lebensmittel, vor allem die kolossale Preissteigerung aller Rohmaterialien für Bäckereien, energisch Protest einzulegen.

Die Versammlung ist der Ansicht, daß die Teuerung nur durch die gegenwärtige agrarische Zoll- und Steuerpolitik herbeigeführt ist und fordert im Interesse aller Bevölkerungskreise von der Regierung Oeffnung der Grenzen und Ausführung aller Maßnahmen, die zur Linderung der Teuerung führen.“

Als Vorsitzender des Verbandes wurde der Bäckermeister Ziegler in Breslau und als Herausgeber der Zeitung der Bäckermeister Fischer in Berlin gewählt. Beide Wahlen wurden einstimmig vollzogen.

Die Tagung der Freien Vereinigungen sticht durch ihre Beschlüsse wohlthuend ab von dem reaktionären Geschrei, welches von den eingefleischtesten Innungsmitgliedern auf ihren Zusammenkünften angestimmt wird. Es muß nun abgewartet werden, ob auch diese fortschrittliche Richtung alle ihr in den Weg tretenden Hindernisse zur Seite räumen kann, um freie Bahn für ihre gesunden Bestrebungen zu gewinnen. Leicht wird die Arbeit nicht sein, sie hat den Kampf gegen ein sozial außerordentlich rückständiges Zünftlersystem zu führen.

**Brotsfabrikant Joachim, Leipzig, und der Achtstundentag.** Anlässlich der Teuerungsdebatte im Leipziger Stadtparlament fühlte sich Herr Brotsfabrikant Joachim als Stadtparlamentarier bemühtigt, auch den Konsumverein in die Debatte zu ziehen. Er meinte, der Konsumverein verkaufe

auch so teuer wie die Kleinräumer, und zog daraus die Schlussfolgerung: Entweder ist die Geschäftsführung ganz lieblich und nachlässig, aber das glaube er nicht, oder sie können nicht mehr verdienen als 10 pSt. Natürlich blieben ihm die sozialdemokratischen Vertreter die Antwort nicht schuldig. Sie wiesen u. a. auf die Tatsache hin, daß in der Konsumbäckerei Plagwitz die Arbeits- und Lohnverhältnisse unergleichbar besser seien als bei dem Brotsfabrikanten Joachim. Dieser erklärte nun: „Ich weiß wohl, daß die Arbeitsverhältnisse im Plagwitzer Konsumverein anders sind. Bei uns dauert die Arbeitszeit zehn Stunden, im Konsumverein nur acht Stunden. Das ist doch aber kein großer Unterschied. (Zurufe und Heiterkeit.) Wir haben uns übrigens schon längst überlegt, ob wir nicht den Achtstundentag einführen. Wenn meine Leute den achtstündigen Arbeitstag wollen, den sie bis jetzt noch nicht haben wollten, dann werden wir uns nicht lange überlegen.“

Mit der Wahrheit scheint es der Herr aber nicht genau genommen zu haben, sonst wäre es nicht möglich gewesen, daß unsere Zahlstelle in der „Volkszeitung“ folgendes veröffentlichten konnte:

„Als der Verband im Frühjahr 1911 mit verschiedenen Brotsfabrikanten einen Tarif vereinbarte, in dem der Achtstundentag vorgesehen war, glaubten auch die Bäcker der Firma Joachim, Päß & Co., diese Forderung stellen zu müssen. Als nun der Arbeiterausschuß deswegen bei der Firma vorstellig wurde, da hatten die Herren Inhaber allerlei Ausreden. So wurde gesagt, daß nach Einführung des Achtstundentages das Brot verteuert werden müsse usw. Man vergleiche damit das Verdict des Herrn Joachim im Stadtverordnetenrat. Damit war aber die Angelegenheit für die Firma noch nicht abgetan: sie setzte hier der „Wähler und Heber“, die ihre Kollegen über die die Schäden der zwölfstündigen Arbeitszeit (inklusive Pausen) bei Joachim aufzuklären suchten, kurzerhand aufs Straßengelaster. Das geschah, obwohl diese Leute schon jahrelang bei der Firma beschäftigt waren. Das geschah natürlich aus reiner — Arbeiterfeindschaft. So sieht es mit der Theorie und der Praxis der erstklassigen Vertreter aus. Oder wird Herr Joachim nun Gelegenheit nehmen, in der nächsten öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten seinen — Irrtum zu berichtigen?“

Bezeichnend für die Kampfweise der Unternehmer ist, daß sie mit unwahren Behauptungen nicht einmal vor dem Stadiparlament halt machen.

**Großindustrie.**

**Verband der Kets-, Waffel- und Lebkuchenfabrikanten.** Die Fabrikanten in der Kates-, Waffel- und Lebkuchenindustrie haben sich zu einem Verbandsvereine zusammengeschlossen. Als Vorsitzender wurde Senator Harry Trüller in Celle gewählt. Schon dieser Herr besagt als Leiter der neuen Unternehmerorganisation, daß die Gründung ein Produkt unserer erfolgreichen Organisationsarbeit ist, und so haben wir zu erwarten, daß in Zukunft bei den Lohnkämpfen in dieser Industrie der Unternehmerverband sich als Scharfmacherorganisation aufspielen wird. Als vorläufigen Zweck der Vereinigung berichtet die Tagespresse, daß in derselben die Interessen der Fabrikanten gewahrt werden sollen, ohne daß eine Preiskonvention in Aussicht genommen sei. Ferner wurde beschlossen, die Schreibweise „Kates“ oder „Kates“ durch „Kets“ zu ersetzen.

**Aus gequerrischen Organisationen.**

**Der fünfte Verbandstag des national-deutschen Konditorverbandes in Kiel.** Am 11. und 12. September waren die „Halleischen“ nach zweijähriger Pause zum fünften Verbandstag zusammengekommen. Von einem Verbandstag kann aber keine Rede sein. Aus acht Städten waren zehn Delegierte erschienen, die ganz gut mit dem „Präsidenten“ an einem Tisch Platz hatten.

Seit der letzten Tagung in Frankfurt a. M. ist statt eines Fortschrittes ein weiterer Rückgang in der Mitgliederzahl eingetreten. Nach dem Geschäftsbericht soll sie zu Anfang des Geschäftsjahres 1909 511 und am 31. August dieses Jahres 423 betragen haben. Wenn wir jedoch den Kasfenbericht näher betrachten, der an Mitgliederbeiträgen für die letzten zwei Jahre M 5117,65 aufweist, dann ergeben sich ganz andere Mitgliederzahlen, als Herr Rissel in Kiel berichtete. Man kann doch jedem Halleischen Mitglied innerhalb der zwei Jahre zumuten, daß es mindestens für 20 Monate à M 1 im Interesse der national-deutschen Bestrebungen als Beiträge entrichtet hat. Dann wären nicht 423, sondern nur 258 Mitglieder vorhanden. Da aber die erstere Zahl richtig sein sollte, so haben die Mitglieder im Halleischen Verband nicht M 20 für die Beiträge bezahlt, sondern es entfallen auf das Mitglied in den letzten zwei Jahren im Durchschnitt nur M 12,10 für geleistete Beiträge. Auf Grund obiger Berechnung hatte der Verband vor zwei Jahren 384 Mitglieder, und jetzt ergibt sich ein Weniger von 128. Nach den Angaben des Vorsitzenden ist ein Mitgliederrückgang von nur 88 zu berechnen. Die Gesamteinnahmen für 1909 und 1910 betragen inklusive eines Kasfenbestandes von M 1252,27 (auf dem Frankfurter Verbandstag wurde jedoch ein Bestand von M 1265,47 angegeben) M 6728,64. Unter den M 6325,79 Ausgaben erscheinen u. a. für Zeitungsstufen M 3217,07, für Verwaltung M 1348,22 und für Unterstützung M 686,50. Als Bestand verblieben M 402,85. Mit der früheren Methode, daß Beitragsrückstände mit im Kasfenbestand aufgeführt wurden, scheint die Verbandsleitung schlechte Erfahrungen gemacht zu haben, weil sie diesmal unterblieb.

Von den Anträgen, die den „Verbandstag“ beschäftigen, ist hervorzuheben, daß brauchbare Artikel für die Zeitung honoriert werden. Abels-Lübeck unterzog nämlich die mangelhafte Tätigkeit der Hauptvorstandsmitglieder einer Kritik und erhob gegen sie den Vorwurf, daß sie an dem Ausbau der Zeitung



nichts getan hätten, ebenso auch nicht genügend die gegnerische Presse verfolgten. Ein weiterer Antrag verlangt, daß Bezirksvereine oder Zahlstellen, welche mit Hilfe anderer Organisationen eine gemeinsame Arbeit durchführen wollen, dieses zuvor bekannt zu geben und vom Hauptvorstand Genehmigung einzuholen haben. Die Ursache hierzu war die Lohnbewegung in Hamburg. Die Delegierten einigten sich in der Weise, daß das Zusammenarbeiten mit andern Organisationen grundsätzlich statthaft ist. Ebenso wurde der Antrag angenommen.

Aus der Einigung, daß grundsätzlich ein Zusammenarbeiten mit andern Organisationen statthaft ist, kann man allerdings nicht herausfinden, welche Vereinigungen unter „andere Organisationen“ gemeint sind. Sollte hierfür die Erklärung, welche Rißel erst kürzlich in einer Versammlung der Beschäftigten in der Fabrikbranche in Halle a. d. S. machte, daß er die vaterländischen (gelben) Arbeitervereine unterstütze, die auch Gewerkschaften im richtigen Sinne seien, maßgebend sein, dann werden sie mit unserer Organisation keine Geschäfte machen können.

Eine lebhafteste Diskussion rief noch Sonntagsruhe und Sonntagsverkaufszeit hervor, bei welcher Gelegenheit Rißel den Vorwurf einbrachte, daß sein Auftreten in Leipzig nicht gebilligt wurde, weil er die Vertretung einer Angelegenheit in die Hand nahm, die zunächst Sache der Arbeitgeber war.

Fassen wir das Ergebnis der fünften Tagung zusammen, dann ergibt sich ein unaufhaltsamer Rückgang der National-Deutschen und alle großen Reformpläne, die sie glaubten auf der sogenannten „goldenen Mittellinie“ durchführen zu können, gelten endgültig als gescheitert. Ob nun auch die Konditorgehilfen daraus Lehren ziehen und den Weg zu ihren kämpfenden Klassen-genossen finden werden?

**Die Dummheit als Schutzpatron der Gelben.**

Unsere Agitationsbrotschüre „Sieber ein kleiner Herr, als ein großer Knecht“ hat das gelbe Bundesblättchen veranlaßt, zum Gaudium der Gesellschaft ein fast vier Spalten langes Geschreibsel in ihrer letzten Nummer zu veröffentlichen. Der Zeilenreißer, er könnte auch auf den Jahrmärkten als Possenreißer auftreten, verdient unser Mitleid über die Gehirnverrenkung, die er sich bei seiner „geistigen“ Arbeit zugezogen hat. Weil aber der gelbe Schwarzfärbler nicht imstande ist, das in der Broschüre wiedergegebene authentische amtliche Zahlenmaterial zu widerlegen, so greift Skribistur zu der bequemeren Art der Verleumdung. Er behauptet frech: „Sie (die Broschüre) bezeichnet 52 000 Giftengen als nicht existenzberechtigt, als eine Gefahr.“ In der Broschüre heißt es auf Seite 17: „Wir haben also in Deutschland rund 61 000 Betriebe oder 52 pZt. aller Bäckereien und Konditoreien, welche zu den kapital-schwachen Zwergunternehmungen gehören. Daß ein solcher Zustand die schlimmsten Gefahren für das Gesamtgewerbe mit sich bringen muß, wird von allen Weltblickenden zugegeben.“ Aus diesem letzten Satz braut der Mitarbeiter des gelben Blättchens die oben bezeichnete Verleumdung. In seiner unergründlichen Dummheit verwechselt er sogar die Prozente mit den Betrieben und bringt so durch Eingufung von drei Nullen 52 000 heraus. Bei der einmaligen Verleumdung bleibt es aber nicht. Weiter unten können wir lesen: „Also, was der Verfasser zuerst offen zugab, indem er 52 pZt. jede Berechtigung, zu existieren, absprach, infolge dessen also ganz offen für Großbetriebe eintrat, das versucht er durch diesen Satz zu beschönigen.“

Diese wenigen Zeilen genügen, um in den verlogenen Charakter des gelben Mitarbeiters Einblick zu gewinnen. Wir sagen Mitarbeiter, weil wir unmöglich glauben können, daß dieser Gallimathias in der Redaktion des gelben Blättchens verbrochen wurde. Lassen wir den gelben Jüngling laufen, der in so „ausgezeichnete“ Weise versteht, die Wahrheit zu notzüchtigen und dadurch der allgemeinen Verachtung anheimgefallen ist.

**Polizei und Gerichte.**

**Submissionsunfug auf der Anklagebank.** Vor der Casseler Strafkammer wurde am 18. Oktober ein Prozeß ausgetragen, der nicht nur Einblick gewährt in geradezu trostlose Zustände einer hiesigen Bäckerei, sondern der auch aufs neue die Verkehrtheit des heutigen Submissionsverfahrens bloßlegt.

Zu verantworten hatte sich der Bädermeister Hartmann V. von hier, ein Kleinmeister, der in seinem Betriebe in der Regel nur zwei Gesellen beschäftigte. Diesem Manne war es infolge des Submissionsverfahrens möglich, im November 1910 größere Arbeiten zu übernehmen, zu deren Ausführung sich aber sein Betrieb ganz offenbar überhaupt nicht eignet. Man stelle sich nur vor, daß W. im November 1910 mit der hiesigen Gefängnisinspektion einen Vertrag über Brotlieferung abschloß, demzufolge er jeden zweiten oder dritten Tag an das Gefängnis 365 Brote abzuliefern hatte, zu deren Herstellung laut Vertrag nur Roggenmehl verwendet werden durfte. W. verwendete aber das vorgeschriebene Mehl nicht, sondern eine mehl-ähnliche Mischung, und obendrein lieferte er nicht selten unsauberes, direkt ungenießbares Brot. In Gerichtsberichten bürgerlicher Blätter heißt es in dieser Beziehung:

„So fand man z. B. in verschiedenen Broten Kafelnußkörner, allerhand liebliche Käfer, die häufig Waderstüben bevoßlern, Streichholzköpfe und Windfadenstücke. Einmal wurden 35 Brote, ein anderes Mal über 100 Brote, die völlig verfault waren, festgestellt. Der Gefängnisarzt erklärte in seinem Gutachten, daß das Brot für den menschlichen Genuß direkt gesundheitsschädlich sei. Der Angeklagte kann sich diese eigentümlichen Zustände nicht erklären. Er habe immer große Sorgfalt verwendet. (1) Zu viel Wasser könne das Brot auch nicht enthalten haben, denn es seien die Vorschriften eingehalten worden. Mög-

lich sei aber, daß an dem Schimmel der Aufbewahrungsort des Brotes im Gefängnis schuld sei.“

Dieser Behauptung widersprach aber eine als Zeugin vernommene Gefangenenauffseherin. Seit 23 Jahren ist nach ihrer Erklärung das Brot in ein und demselben Raum aufbewahrt worden, ohne daß es jemals verschimmelte.

Obermeister Bornemann, der als Sachverständiger vernommen wurde, listete schließlich den Schleier des Geheimnisses:

„Seiner Meinung nach liege der Grund in der Mischung des Mehles. Das Mehl sei eben minderwertig gewesen und hätte speziell in der heißen Sommerzeit, wie es dieses Jahr der Fall war, nicht verbacken werden dürfen. Der Angeklagte hätte aber diese Mischung nehmen müssen, um auf seine Kosten zu kommen. Roggenmehl, das im Vertrag vorgeschrieben, kostet pro Pfund 18 J. Drei Pfund würden zu einem Brot gebraucht. Das ergibt 89 J., während der Angeklagte nur 88 J erhalten habe. Deshalb hätte er zu einer Mischung greifen müssen. Der Angeklagte hat eben bei der Submission ein zu billiges Angebot abgegeben.“

Da also liegt der Gase im Pfeffer. Der Angeklagte ist ein Opfer des Submissionsunfugs und vielleicht auch seines Unvermögens, zu kalkulieren, geworden. Aber das leichtere läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen; denn es ist nicht ausgeschlossen, daß Herr B. einer jener Meister ist, die zwar wissen, daß sie bei einem auf dem Wege des Mindestpreisverfahrens übernommenen Auftrag eventuell nur unter ganz absonderlichen Umständen ihre Rechnung finden, die sich aber trotzdem daran wagen, mag kommen, was da kommt.

Recht billig war übrigens die Methode des Herrn Sachverständigen Bornemann, die Schuld an den oben geschilderten haarträubenden Unsauberkeiten einfach der „Gleichgültigkeit der Gesellen“ zuzuschreiben. Ist denn dem Herrn nicht bekannt, daß Enquêtes über die Zustände in deutschen Bäckereien nicht in einem, sondern in Hunderten von Fällen die Schuld der Meister an widerwärtigen sanitären Zuständen erwiesen haben? Und daß nicht selten schon Gesellen, die auf Abhilfe solcher Zustände drangen, kurzerhand entlassen wurden? Der Arbeitgeber, der sich ernstlich bemüht, seinen Betrieb sauber zu halten, der hat dazu die Möglichkeit, und wird wirklich durch „Gleichgültigkeit der Gesellen“ sein Bestreben, saubere Backwaren zu liefern, zu durchkreuzen versucht, dann hat er die ganze öffentliche Meinung auf seiner Seite. Im Falle des Herrn B. haben wir es aber nur mit beweislosen Nebenarten zu tun.

Der Staatsanwalt beantragte gegen B. drei Monate Gefängnis, das Gericht gelangte aber zur Freisprechung von der Anklage der Nahrungsmittelfälschung, da dem Angeklagten weder Vorsatz noch Fahrlässigkeit nachzuweisen sei. Rechtsanwalt Rommel, der den Freigesprochenen verteidigte, meinte, es handle sich hier nur um eine „Vertretung unglücklicher Umstände“. Wir glauben, die Zustände genügend gewirbt zu haben, die beseitigt werden müssen, um fernerhin der Vertretung derartiger beschämenden „Umstände“ zu verhüten.

**Internationales.**

**Warnung vor Zuzug nach Paris!**

Das Syndikat des Ouvriers Boulangers, Bourse du Travail, Paris, ersucht uns, Bäcker und Konditoren aufzufordern, jetzt nicht nach Paris zu reisen, denn in Paris herrscht in unserm Berufe augenblicklich große Arbeitslosigkeit. Wir ersuchen, diese Mahnung zu beherzigen!

Internationales Sekretariat für Bäcker und Konditoren. O. Allmann.

**Tariffbewegung in Dänemark.**

In den Herbstmonaten 1910 kam nach monatelangen Beratungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Bäcker-gewerbe ein Tarif für die Inseln Seeland und Lolland-Falster zustande. Mit Ausnahme von Kopenhagen wurde auch der für die Halbinsel Jütland seit dem 28. November 1907 bestehende Tarif gekündigt, und schon am 10. November fand die erste Sitzung in Kopenhagen statt. Diese, sowie eine Reihe anderer verlief ohne Erfolg. Am 13. Dezember fand die zweite Verhandlung in Aarhus statt, die dritte am 18. Januar 1911 ebenfalls dort, am 20. Juli die vierte und am 2. August die fünfte. Alle Verhandlungen verliefen ohne Resultat. Endlich glückte es am 7. September, unter Hinzuziehung der Arbeitgeberorganisation und der Landesorganisation der Gewerkschaften (Fællesforbundet), ein Resultat zustande zu bringen, das akzeptabel war. Viel Geduld gehörte dazu, gepaart mit strenger Disziplin, um ruhig diese langwierigen Verhandlungen auszufechten; 96 pZt. sind von beiden Parteien organisiert, und als ebenbürtige Gegner hüteten sich alle Beteiligten, den Bogen zu straff zu ziehen. Der Kernpunkt lag in der Frage der Einführung eines sechsendreißigstündigen Ruhetages statt der bisherigen sechzehnstündigen Sonntags-pause, die gesetzlich festgelegt ist. Es hielt schwer, den Ruhetag zu erringen; aber endlich, am 8. September, wurde auch hier die Einigung erreicht und beschlossen, dem Minister des Innern um Dispensation von dem Gesetze und Aufhebung der sechzehnstündigen Sonntagsruhe zu ersuchen. Im übrigen haben wir noch verschiedene Verbesserungen erreicht, so unter anderem: Verkürzung der Arbeitszeit um sechs Stunden pro Woche, Erhöhung sämtlicher bestehenden Löhne um 1 Kr. pro Woche, Erhöhung des Grundlohnes um 1 Kr. Der Ueberstundenlohn wurde um 10 Oere erhöht und die sechstägige Arbeitswoche eingeführt. Sobald die Regierung Dispens gegeben hat, tritt der Tarif in Kraft und besteht unkündbar fünf Jahre.

Auch in Kopenhagen stehen die Kollegen in der Tariffbewegung; die Sperre ist über zwei Bäckereien, die nicht tarifmäßig bezahlen, verhängt. Zuzug von deutschen Kollegen ist fernzuhalten.

**Arbeitszeit und Löhne der Bäcker und Konditoren in Neuyork.**

Das Neuyorker Arbeitsamt veröffentlichte jüngst seinen zweibändigen Jahresbericht für 1909, woraus hervorgeht, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten in der Berichtszeit 5129 Bäckereien, Konditoreien und ähnliche Betriebe besuchten, wovon sich 3524 in der Stadt Neuyork und die übrigen in andern Orten befanden. In diesen Betrieben waren beschäftigt: 8364 Inhaber, 1189 Bureauangestellte und 28798 im Produktionsprozess tätige Personen; von diesen entfielen auf Betriebe mit weniger als 20 Personen 14408, mit 20 bis nicht ganz 200 Personen 7740 und auf größere Betriebe 6650. Fast genau die Hälfte der Arbeiter war somit in Betrieben mit mindestens 20 Personen beschäftigt. Nach Geschlecht und Alter verteilte sich das Produktionspersonal wie folgt: Männer von 18 Jahren aufwärts 21215 oder 73 pZt., Arbeiterinnen von 16 Jahren aufwärts 7686 oder 25 pZt., Knaben und Jünglinge unter 18 Jahren 274, Mädchen unter 16 Jahren 228. Die Arbeit von Kindern unter 14 Jahren ist ganz verboten, und vierzehn- bis sechzehnjährige Kinder dürfen nur dann beschäftigt werden, wenn sie Tauglichkeitszeugnisse der Sanitätsbehörden besitzen. Die Gewerbeaufsichtsbeamten fanden in Brotbäckereien zwei Kinder unter 14 Jahren. Die Abstellung von Uebelständen, die gegen das spezielle Bäckereigesetz verstießen, wurde in 8125 Fällen verlangt, und bis Februar 1910 war in 6656 Fällen den Anordnungen der Inspektoren entsprochen worden. Verstöße gegen die allgemeinen Bestimmungen des Fabrikgesetzes, die in Bäckereien und Konditoreien vorkamen, weist der amtliche Bericht nicht besonders aus; sie waren gewiß auch recht zahlreich. In neuester Zeit verhängte der Verband der Bäcker und Konditoren Amerikas den Boykott gegen den „Brottrust“, in dessen Betrieben viele Kinder beschäftigt sein sollen; 1909 scheint das noch nicht der Fall gewesen zu sein. Damals betrug die Zahl der Knaben und Jünglinge unter 18 Jahren in Brotbäckereien 127, Konditoreien 82, Biskuitbäckereien 59 und in der Erzeugung von Makkaroni u. dgl. 6, die Zahl der Mädchen in Konditoreien 198, Brotbäckereien 13 und in den sonstigen Betriebsarten 12. Von den 7086 über 16 Jahre alten Arbeiterinnen trafen auf Konditoreien 4716, Biskuitbäckereien 1606, Brotbäckereien 612 und auf die Erzeugung von Makkaroni usw. 152.

Die Arbeitszeit währt zumeist über 57 bis 68 Stunden in der Woche; eine kürzere als 51stündige und eine längere als 68stündige Arbeitswoche ist selten. In den inspizierten Betrieben arbeiteten:

51 oder weniger Stunden.....	752 Personen
über 51 bis 57 „.....	5543 „
„ 57 „ 63 „.....	22218 „
63 Stunden.....	285 „

Von allen beschäftigten Personen hatten 77 pZt., oder etwas mehr als drei Viertel, die mehr als 57- bis 68stündige Arbeitswoche. In Brotbäckereien galt diese Arbeitszeit für 13772 oder 91 pZt. der Gesamtzahl, in Konditoreien für 7016 oder 75 pZt., in Biskuitbäckereien für 886 oder 23 pZt. und in der Erzeugung von Makkaroni usw. für 544 oder 89 pZt. Das Gesetz, welches eine tägliche Maximalarbeitszeit von zehn Stunden vorschrieb, wurde vor einigen Jahren von den Gerichten für verfassungswidrig erklärt, angeblich weil es in die Freiheit des Arbeitsvertrags eingriff — obzwar auch die Richter wissen sollten, daß eine solche Freiheit für die Arbeiter nicht existiert, namentlich nicht für die Unorganisierten, denen die Unternehmer die Bedingungen des Arbeitsvertrages diktieren.

Die Angaben über die Löhne beziehen sich nur auf die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter; sie werden dem Arbeitsamt von den Gewerkschaftssekretären geliefert. Im September 1909 waren im Staate Neuyork 4875 Bäcker und Konditoren organisiert, also nur eine Minderheit aller beschäftigten Berufsgenossen; 1894 hatte die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder 1864 betragen, 1908 3420 und 1910 war sie schon auf 5797 gestiegen. Die im September 1909 organisierten Bäcker gehörten zum größten Teile dem Zentralverbande Bakery and Confectionery Workers' International Union an, der im Staate Neuyork 35 Ortsvereine hatte; außerdem bestanden in der Stadt Neuyork zwei Ortsvereine der Journeymen Bakers' and Confectioners' Independent Union und eine Italian Bakers' Society; die Mitgliederzahl dieser separatistischen Organisationen ist in dem erwähnten amtlichen Bericht nicht verzeichnet, sie ist aber jedenfalls gering. Von allen Mitgliedern trafen auf die Stadt Neuyork 4079 oder 83 pZt.

Keine oder unvollständige Nachweisungen wurden im 1. Quartal 1909 für 854 und im 3. Quartal für 57 Mitglieder gemacht; wegen Arbeitslosigkeit, Krankheit und anderer Ursachen ganz außer Beschäftigung waren im 1. Quartal 498 oder 10,9 pZt. und im 3. Quartal 198 oder 4,1 pZt. Von den übrigen organisierten Bäckern und Konditoren verdienten:

Im 1. Quartal	Im 3. Quartal
Weniger als 75 Dollar....	185 = 6 pZt. 141 = 3 pZt.
75 bis 149 Dollar.....	185 = 6 „ 564 = 12 „
150 „ 224 „.....	1867 = 58 „ 2648 = 58 „
225 Dollar oder mehr....	964 = 80 „ 1267 = 27 „

In beiden Vierteljahre verdienten etwas mehr als die Hälfte der Arbeiter 150 bis 224 Dollar und über ein Viertel bis nicht ganz ein Drittel 225 Dollar oder mehr. Ein großer Teil der Arbeiter war erheblich weniger als die mögliche Zahl der Arbeitstage beschäftigt, und zwar weniger als 80 Tage im 1. Quartal 220, im 3. Quartal 149; 30 bis 59 Tage im 1. Quartal 88 und im 3. Quartal 540. Es ist erklärlich, daß diese Arbeiter sehr geringe Verdienste haben. Der auf einen Arbeiter (mit Ausnahme der ganz beschäftigungslosen) treffende Durchschnittsverdienst betrug im 1. Quartal 195 Dollar und im 3. Quartal 197 Dollar; auf einen tat-



sächlich geleisteten Arbeitstag kamen im 1. und 3. Quartal je 2,71 Dollar. Der Halbjahresverdienst macht nicht ganz 400 Dollar aus, also wird das Jahreseinkommen unter dem Newyorker Existenzminimum von 800 Dollar etwas zurückbleiben. Die Kosten der Lebenshaltung sind nämlich in der Stadt Newyork enorm hoch, und hier ist die große Mehrheit der organisierten Bäcker und Konditoren ansässig. Durch die fortschreitende „Vertrüstung“ aller Wirtschaftszweige werden jedoch selbst in den Landstädten die Preise rasch in die Höhe getrieben.

Der Halbjahresverdienst der organisierten Bäcker und Konditoren war 1909 um 30 pZt. höher als im Jahresdurchschnitt der Periode 1899 bis 1901; mit Ausnahme von 1904 und 1905 stieg das Halbjahreseinkommen seit 1901 ununterbrochen.

Erhöhungen der Lohnsätze kamen 1909 in der Stadt Newyork nicht vor; nur in Provinzorten erzielten 49 Bäcker Lohnerhöhungen. Dabei ist zu bedenken, daß die Wirtschaftslage äußerst ungünstig war. Die Steigerung des Arbeitseinkommens, die im Berichtsjahre stattfand, ist fast zur Gänze auf die im Vergleich mit 1908 etwas geringere Arbeitslosigkeit zurückzuführen. F

### Gewerkschaftliche Rundschau.

**Die Aussperrung der Tabakarbeiter in Westfalen** wird voraussichtlich noch größeren Umfang annehmen. Die Beschäftigten bei den beteiligten Firmen in mehreren Städten haben bereits dazu Stellung genommen und vielleicht werden sie schon in den nächsten Tagen in den Kampf hineingezogen. Die Vorstände beider Organisationen haben beschlossen, 13 Wochen einen Extrabeitrag von den männlichen Mitgliedern in Höhe von 50 % und von den weiblichen in Höhe von 25 % als Mindestbeiträge zu erheben. Die Angestellten haben je nach ihren Gehaltsverhältnissen M 2 bis M 5 zu bezahlen.

**Den Anschluß an den Banarbeiterverband** hat der Verband der Stukkateure in einer kürzlich stattgefundenen Urabstimmung mit erheblicher Majorität beschlossen.

**Allgemeine Agitation im Fleischerverband.** „Der Fleischer“ erschien mit Nr. 22 in einer Auflage von 20 000 zur Betreibung der Agitation unter den Berufsgenossen. Das Organ bringt auf acht Seiten eine Fülle von Agitationsstoff über die Erfolge der Organisation, Mißstände im Berufe usw.

**Tarifabschluß der Brauereiarbeiter in Straßburg im Glas.** Mit sieben Brauereien in Straßburg und Schiltigheim wurden die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt. An Lohnerhöhungen wurden M 2 bis M 12 erreicht, desgleichen die volle Bezahlung der Sonntagsarbeit, Erhöhung der Ueberstundenlöhne um 5 % bis 15 % und der Ferien von drei auf sechs Tage. Die „Christlichen“ versuchten sich mit einer Handvoll Mitglieder in die Bewegung zu drängen, sie wurden jedoch bei dem Tarifabschluß ausgeschaltet.

**Die zweite internationale Konferenz der Gastwirtsgehilfen** fand vom 4. bis 7. Oktober in Amsterdam statt. Vertreter waren Deutschland, Holland, Belgien, Frankreich, Italien, Dänemark und England mit insgesamt 18 Delegierten. Nach dem Bericht des Sekretärs gehören der internationalen Union elf Länder mit 28 659 Mitgliedern an. Vom deutschen Verband wird in drei Sprachen alle 14 Tage die „Internationale Neuhe“ herausgegeben. In einer Resolution wurde zum Ausdruck gebracht, daß die gelben Vereine den stärksten Hemmschuh in dem Vorwärtstreben sind und deshalb die Zentralisation aller Kräfte zu großen Verbänden notwendig sei. Als Sekretär wurde Baumeister-Berlin wiedergewählt.

**Generallstreik im britischen Kohlenbergbau in Sicht.** Der in der ersten Oktoberwoche in Southport (Lancashire) tagende Gewerkschaftskongreß der Miners Federation of Great Britain faßte einstimmig den Beschluß, am 14. November in einer Extra-Konferenz über die Einleitung des Generallstreiks aller der Organisation angehörenden Arbeiter zu beschließen, wenn bis dahin die Unternehmer nicht die Zahlung eines Minimallohnes garantiert haben. Ein Generallstreik der britischen Kohlenbergleute würde alle bisher dagewesenen Massenstreiks in den Schatten stellen. In der Kohlenindustrie sind 1 049 407 Personen beschäftigt, von welchen über 700 000 der Organisation angehören.

### Politische Rundschau.

**Vom Reichstag.** Zur letzten Tagung kam der matte, lahme, alters- und geisterschwache Reichstag zusammen. Eine ganze Reihe von Petitionen wurden erledigt und zum Teil der Berücksichtigung und der Würdigung dem Reichskanzler oder dem Uebergang zur Tagesordnung überwiesen. Der Reichskanzler selbst war kurze Zeit anwesend, um zu erklären, daß er dem Reichstag das Recht zugestehet, Aufklärung über die In- und Auslandspolitik zu verlangen. Er könnte aber vorerst nicht antworten ohne Gefahr, Deutschland dadurch zu schädigen — will aber gern versprechen, dies zu tun, sobald die Geschäftslage es gestattet.

Der Reichstag gab sich damit zufrieden. Von den verschiedenen Fraktionen liefen Interpellationen ein über die Angelegenheit in Marokko, die Preissteigerungen und über die Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Albrecht begründete die Interpellation, betreffend das Vereins- und Versammlungsrecht. Er zählte sehr viele Fälle auf, in denen die Gesetzeshüter sich die größten und geschwindigsten Verletzungen des Vereinsgesetzes zuschulden kommen ließen, in dem Glauben, damit würde dem Staat, der Regierung und deren Behörden eine Gefälligkeit erwiesen und das Wachstum der Sozialdemokratie verhindert. Ist es Bosheit oder Dummheit, wenn untergeordnete Beamte sich nicht an die Gesetze halten? Die Reichsautorität leidet dadurch Not, und dies auch dann, wenn selbst der Staatssekretär für alle

Uebergriffe eine Entschuldigung sucht. Der Pole Korsanthy konnte Albrechts Ausführungen ergänzen sowie beweisen, wie sehr die Polen entrechtet und drangsalirt werden, wie unfinnig es ist, denselben dennoch zuzumuten, daß sie Deutsch denken und fühlen sollen.

Zum Privatbeamten-gesetz erklärte das Zentrum durch den Mund des Abgeordneten Trimbom: „Wir arbeiten mit und werden bemüht sein, etwas Gutes zustande zu bringen, können aber jetzt schon erklären, daß am Entwurf des Gesetzes wohl wenig zu ändern sein dürfte; derselbe bedeutet die Krönung der sozialen Versicherungsgesetzgebung.“ Der konservative Reichshofen bezeugte, daß er mit den Ausführungen seines schwarzen Blochbruders einverstanden ist. — Damit ist gesagt, der Entwurf soll Gesetz werden. Der Sozialdemokrat Schmidt-Berlin nahm darauf das Wort, um auszuführen, daß große Preise gegen den Entwurf Stellung nehmen. Die Regierung hätte sich aber auch ehrlich bemüht, mit Rechten und Vorteilen für die Angestellten recht sparsam zu sein. Die Prinzipale sind stets gegen solche Gesetze, weil sie glauben, dadurch belastet zu werden, und von diesen geht die Bewegung doch aus, wenn sie dies auch nicht zugeben. Selbst die „Industriebeamten-Zeitung“ schreibt: „An der Ablehnung aller unserer gerechten Forderungen sind, mit Ausnahme der Sozialdemokraten, alle bürgerlichen Parteien schuld.“ Herr Trimbom hat den Beamtenverband den neuen Mittelstand genannt und dennoch haben die Mittelständler den „neuen“ nicht anerkannt, weil sich die „alten“ auf den Standpunkt stellen: Schluß mit der frankmachenden Sozialpolitik. Dies wiederum veranlaßte die „Werkmeisterzeitung“, zu schreiben: „Hoffentlich kommt der Handwerkervertreter Pauli-Potsdam nicht wieder in den Reichstag.“ So die „neuen“ und „alten“ Mittelständler.

Es ist nicht zu leugnen, daß der „neue“ Mittelstand eben nicht weiß, wohin er auf Grund seiner wirtschaftlichen Lage, seiner gesellschaftlichen Stellung und derjenigen zu seinen Unternehmern gehört. Wäre dies der Fall und der Dunkel beseitigt, dann würden sich die Angehörigen mit den Arbeitern gemeinsam politisch betätigen und kämpfen. Der Abgeordnete Schmidt vertrat hierauf die Forderungen der Beamten in der ruhigsten, sachlichsten Weise mit dem Wunsch, daß die Kommission, an welche der Entwurf geht, bemüht sein möge, etwas Brauchbares daraus zu machen. Die Redner der übrigen Parteien stimmten und redeten für Kommissionsberatung, traten für Sonderstellungen, z. B. der Ärzte ein und suchten den Gedanken, daß hier der irrtümliche Begriff Standesehre und Standesinteressen das Leitmotiv ist, wegzuleugnen. Der Entwurf geht an eine Kommission. Hiernach beschäftigte sich das Plenum mit der Organisation eines Kolonial- und Konsulargerichtshofes. Es sind dies rein juristische Fragen; weshalb die Juristen aller Fraktionen sich daran beteiligten. Das Haus war schwach besetzt und vertagte sich, als die Teuerungsdebatte einsetzte, bis Montag.

Interpellationen lagen von der Sozialdemokratie, dem Zentrum und der Freisinnigen Volkspartei vor, in welchen die Anfrage an den Reichskanzler gerichtet wurde: Was er zu tun gedenke, um der Teuerung entgegenzuwirken. Für das Zentrum hatte Spahn den Vortritt, der jedoch mit vielen Worten nichts sagte; er konnte auch nicht, sonst müßte er den Großgrundbesitzern, der Regierung und selbst seinen eigenen Parteifreunden vor den Kopf stoßen. Anders holte Genosse Scheidemann in seiner Anfrage gegen die Regierung und die herrschenden Parteien des Brotwuchers aus. In einer großzügig angelegten Rede konnte er nachweisen, wie durch die Zoll- und Steuerpolitik, die sich besonders infolge der Dürre in diesem Jahre fühlbar machte, der Hunger an die Türen der werktätigen Bevölkerung klopfte. In Frankreich, Spanien und andern Ländern kam es zu Hungerrevolten, wenn das in Deutschland nicht eingetreten ist, so deshalb, weil der deutsche Arbeiter gut organisiert ist. Die vielfachen Petitionen der Beamten und Staatsbediensteten beweisen den trostlosen Zustand im Wirtschaftsleben. Deutschland habe das teuerste Brot von allen zivilisierten Ländern, weil durch das System der Einfuhrschiene deutsches Getreide im Auslande billiger ist und dort sogar damit Schweine gemästet werden. Die Regierung habe bewiesen, daß sie nicht imstande ist, dagegen aufzutreten. Sie empfiehlt den Gemeinden Kartoffeln, Seefische usw. zu billigen Preisen an die Bevölkerung abzugeben. Solche Anregungen wurden von den Sozialdemokraten schon oft gemacht, dann hieß es aber: Das sind die Vernichter des Mittelstandes, die Umstürzler und wasserlandslosen Gesellen. Mittel zur Bekämpfung gibt es sicher, jedoch sträubt sich die Regierung, sie anzuwenden und sieht, wenn nicht vergnügt, geduldig zu, wie die Verarmung um sich greift.

Der Kanzlerphilosoph Bethmann-Hollweg glaubte, wenn er der Linken vorwirft, sie wolle die Grundlagen des gesamten Wirtschaftssystems zerstören, so sei damit auch die entscheidliche Teuerung aus der Welt geschafft. In seiner Weltfremdheit meinte er, das Volk hätte gar kein so großes Interesse an billigen Lebensmitteln als an lohnendem Verdienst und an der Sicherung dauernder Zustände. Würden die Wahlen so ausfallen, wie die Linke dies wünscht, so wären Garantien hierfür nicht zu übernehmen. Bei der Gelegenheit ging der Reichskanzler dazu über, eine Mahrede im Interesse des Schnapsbrotzes zu halten.

Die Debatte dauerte vier Tage, in welcher noch Genosse Südekum in einer temperamentvollen Rede die Einwände der Gegner und des Kanzlers zurückwies. Am Freitag vertagte sich das Haus auf 7. November.

Mit der Teuerunginterpellation und der Wahlrede des Reichskanzlers hat der Reichstagswahlkampf begonnen. Die Regierung mit dem Schnapsbrot hat eine schlechte Position im Kampfe zu bezeichnen. Um so günstiger aber sind die Chancen für die Sozialdemokratie in der Wahlschlacht. Nach der offiziellen Mitteilung des Kanzlerorgans, der „Allgemeinen Norddeutschen Zeitung“, finden die Reichstagswahlen am 12. Januar 1912 statt. Wahltag ist Zahltag, merkt Euch das!

### Allgemeine Rundschau.

**Getreidepreise im In- und Auslande!** In der Brotmehrpresse wird immer noch versucht, den Anschein zu erwecken, als ob die von der Sozialdemokratie geforderten Maßnahmen zur Abmilderung der Lebensmittelfeuerung zwecklos seien. Angeblich sind im Auslande die Preise ebenso hoch wie in Deutschland. Daß dies speziell für das Brotgetreide nicht zutrifft, beweisen die Preiszusammenstellungen im Kaiserlichen Statistischen Amt. Nach den jetzt für September vorliegenden Nachweisen kosteten 1000 kg Roggen: in Berlin M 184,77, in Odessa M 131,45, in Riga M 142,90. Demnach war der Preis in Berlin um M 41,87 höher als in Riga und um M 53,32 höher als in Odessa. Ähnlich war das Verhältnis bei Weizen. 1000 kg kosteten in Berlin M 206,21, in Odessa M 159,58, in Riga M 177,87, in London M 156,84, in Chicago M 143,48 und in Newyork M 153,40. Gegenüber den Notierungen in Berlin waren die Preise niedriger in Odessa um M 46,63, in Riga um M 28,34, in London um 49,37, in Chicago um M 62,73 und in Newyork um M 52,81. Das sind erhebliche Unterschiede.

Die deutschen Getreidezölle in Verbindung mit dem berüchtigten Einfuhrschneidensystem halten die Preise in Deutschland beträchtlich über dem Weltmarktniveau. Daran soll nichts geändert werden, darum die Schwindelereien in der ultramontanen und konservativen Presse. Dabei ist man fleißig daran, durch forcierten Export den Inlandspreis noch weiter in die Höhe zu treiben. Im August wurden erst 523 037 Doppelzentner Roggen und 133 049 Doppelzentner Weizen ausgeführt, im September schon 1 263 716 Doppelzentner Roggen und 447 183 Doppelzentner Weizen. Die Einfuhr von Weizen blieb in beiden Monaten auf der gleichen Höhe, dagegen wurde trotz Steigerung der Ausfuhr weniger Roggen eingeführt. Die Folge davon zeigte sich in einem hinaufschneidenden Roggenpreise um M 13,75 pro Tonne.

Der Brotwucher ist das bevorzugte Geschäft der Edelsten der Nation. — Solange das Volk solche Politik duldet.

### Für die Arbeiterinnen.

#### Die Reform des Strafrechts.

K. r. Wirft man heute einen Blick auf die Kriminalstatistik, so sehen wir, daß alljährlich 50 000 bis 60 000 Jugendliche, also Personen zwischen 12 und 18 Jahren, bestraft werden. Nach dem statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich pro 1910 sind zum Beispiel im Jahre 1908 insgesamt 54 693 Jugendliche bestraft worden, und zwar 28 534 wegen Diebstahls, 2599 wegen Unterschlagung, 1476 wegen Hehlerei usw. Die vielen Bestrafungen der Jugendlichen sind nun durchaus nicht in erster Linie auf mangelhafte Erziehung, sondern in der Hauptsache auf die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen. Wenn die Eltern ihre Kinder richtig erziehen sollen, dann müssen sie zunächst genügende Zeit dazu haben. Und hieran mangelt es vielfach, da die Mütter mit um das liebe Brot arbeiten müssen. Beirug doch die Zahl der 1907 im Hauptberuf erwerbstätigen Frauen 8 243 498. Hierunter waren fast vier Millionen (3 809 359 = 46,2 pZt.) Ehefrauen. Davon lebten 2 808 864 in ehelicher Verbindung, die übrigen waren verwitwet oder geschieden. Berücksichtigt man diese Verhältnisse und zieht weiter in Betracht, daß das Kind des Arbeiters mit volldemem vierzehnten Jahre meistens der Fabrik überwiesen wird, dann liegt es klar auf der Hand, daß die Erziehung und Beaufsichtigung vielfach zu wünschen übrig läßt.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Lohnverhältnisse, so finden wir gerade bei den Jugendlichen und den Arbeiterinnen vielfach ganz geringe Löhne. Sofern hier Witwen oder geschiedene Frauen in Betracht kommen, die von unzureichenden Löhnen noch schulpflichtige Kinder mit ernähren sollen, zeigt sich dann Not und Elend in krasser Gestalt. Kein Wunder also, wenn unter solchen traurigen wirtschaftlichen Verhältnissen auch die Bestrafungen der Frauen zunehmen. Sind doch im Jahre 1908 insgesamt 85 665 Frauen gerichtlich bestraft worden; davon 24 654 wegen Diebstahls, 4646 wegen Unterschlagung, 2549 wegen Hehlerei usw. Die Fälle, bei welchen das Kind wegen Diebstahls, die Mutter dann wegen Hehlerei bestraft wird, gehören nicht zu den Seltenheiten. Hinzu kommt dann noch, daß, wenn Kinder mit dem Strafrichter in Verührung kommen, außer der gerichtlichen Bestrafung dann auch noch die Unterbringung in Fürsorgeerziehung angeordnet werden kann. Nach einer Statistik des preussischen Ministeriums des Innern befanden sich Anfang 1910 in Preußen 46 191 Böglinge beiderlei Geschlechts in Fürsorgeerziehung. Sofern ein Kind der Fürsorgeerziehung überwiesen wird (was bis zum achtzehnten Jahre geschehen kann), müssen die Eltern damit rechnen, daß die Kinder bis zum einundzwanzigsten Jahre in Fürsorgeerziehung gehalten werden können. Nur ausnahmsweise findet die Entlassung — und dann auch nur meistens auf Probe — vorher statt. Im Jahre 1909 kamen in Fürsorgeerziehung 8008 Minderjährige, gegen 7363 im Jahre zuvor. Unter den 8008 Böglingen befanden sich sogar 356 im Alter bis zu sechs Jahren, 2165 waren sechs bis zwölf Jahre und 5487 waren zwölf bis achtzehn Jahre alt. Die 1909 in Fürsorgeerziehung Untergebrachten stammten aus 6721 Familien. Hiernach hat man einer großen Anzahl von Familien nicht ein Kind, sondern gleich mehrere Kinder weggenommen. Die Zahl derer, die im Alter von zwölf bis achtzehn Jahren der Fürsorgeerziehung überwiesen werden, ist am größten. Somit werden den Eltern die Kinder in den Jahren, wo sie durch ihren Verdienst zum Haushalte beitragen können, am ehesten weggenommen. Dies betrifft auch häufig alleinlebende Frauen, Witwen oder Geschiedene. Aus der Statistik ergibt sich ferner, daß die meisten Böglinge ärmeren Familien entstammen, doch steige in letzter Zeit auch die Zahl der Familien mit Einkommen von M 900 und darüber. Nehmen wir zum Schluß nun noch ein paar Zahlen über die Zahl der aus der Fürsorgeerziehung Entlassenen. Es gelangten 1909 als Gebehrter zur Entlassung: 1621 männliche und 914 weibliche, mit zweifelhaftem Erfolge 485 männliche und 417 weibliche, und als ungebehrter 485 männliche und 208 weibliche.



Daß das heutige Verfahren der Fürsorgeziehung als ein durchaus mangelhaftes zu bezeichnen ist, braucht wohl nicht näher dargelegt zu werden. Hier ist eine gründliche Reform anzustreben. Weiter ist mit Nachdruck zu verlangen, die Jugendlichen möglichst lange vor dem Gefängnis oder ähnlichen Strafanstalten zu bewahren. In dem dem Reichstag bereits vorliegenden Entwurf einer Strafprozeßordnung wird schon betont, daß eine Bestrafung Jugendlicher da, wo nach Lage der Sache nur Erziehungsmaßregeln am Platze seien, zu vermeiden und die Jugendlichen, wenn möglich, vor den mit einem Strafverfahren verbundenen Schäden ganz zu bewahren. Soweit ein Strafverfahren unvermeidlich ist, soll diesem eine Gestaltung gegeben werden, die den Interessen der Jugendfürsorge Rechnung trägt. Dabei ist man aber nicht gewillt, den Frauen bei der Rechtspflege entgegenzukommen. Die für die Wahl der Schöffen und Geschworenen maßgebenden Vorschriften sollen einer Abänderung unterzogen, bei der Auswahl der Laienrichter soll kein Unterschied nach der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Berufs- oder Gesellschaftsklasse gemacht werden. Nicht so! Aber dann verlangen wir weiter noch, daß ebenfalls kein Unterschied zwischen dem Geschlecht gemacht wird. Zur Begründung dieser Forderung dürfen wir uns hier nur auf die Begründung berufen, die die Regierung bezüglich der Teilnahme der Frauen an Vereinen und Versammlungen zum Reichsvereinsgesetz gegeben hat. Ausdrücklich hieß es da, „daß die Entwicklung der letzten Jahrzehnte dazu geführt habe, daß die Teilnahme der Frauen an öffentlichen Angelegenheiten erheblich gestiegen, ihre Betätigung nicht nur im Handel, im Gewerbe und in der Industrie, sondern auch im übrigen öffentlichen Leben in aufsteigender Bewegung begriffen sei“. Dieser Bewegung darf nun aber, soweit die Wahl der Schöffen und Geschworenen in Betracht kommt, nicht Einhalt getan werden, sondern auch den Frauen muß eine entsprechende Beteiligung an der Rechtspflege eingeräumt werden.

**Genossenschaftliches.**

**Genossenschaftliche Brotproduktion der Bäckermeister.** Kürzlich veröffentlichten wir eine Notiz über die von den Bäckermeistern errichteten Einkaufsgenossenschaften und zeigten, wie die Unternehmer, trotz ihrer Abneigung gegen die Arbeiterionumvereine, dem Genossenschaftsgedanken die besten Seiten abgewinnen. Die Unternehmer blieben aber dabei nicht stehen, sie gingen zur genossenschaftlichen Produktion von Brot- und Backwaren über. Schon vor Jahren erbauten die Innungsmeister in Danzig eine Genossenschaftsbäckerei und verpflichteten sich vertraglich, täglich ein bestimmtes Quantum von Baren in ihren Verkaufsläden anzusetzen. Nun kommt die Nachricht aus Halle a. d. S., daß auch dort von den Bäckermeistern der Beschluß gefaßt wurde, eine Genossenschaftsbäckerei zu errichten. Neuerdings beschloß auch eine Innung im Rheinland (in der Tagespresse wurde Köln genannt, was jedoch nach einer Mitteilung des Kölner Innungsblattes auf einem Irrtum beruhen sollte) die Gründung einer Genossenschaftsbäckerei.

Es ist kein Geheimnis, daß sich schon seit längerer Zeit die Berliner Innungsführer mit dem Gedanken der genossenschaftlichen Brotproduktion beschäftigten und dem Beispiel der Wiener Bäckermeister, die im Vorjahre einen dahingehenden Beschluß faßten, nachahmen wollen. Die Kleinhandwerker und Mittelständler verstehen ganz gut die Vorteile des Genossenschaftswesens für sich auszunutzen. In Bremen und Breslau haben sogar die Kolonialwarenhändler genossenschaftliche Großbetriebe gegründet. Für den Konsumenten ist es selbstverständlich in jeder Hinsicht unendlich wertvoller, wenn diese Brotherstellung nicht in einem privaten Großbetrieb erfolgt, sondern im eigenen Genossenschaftsbetriebe, dessen Besitzer die Konsumenten selbst sind.

Diese Entwicklung können wir nur begrüßen, weil in solchen Großbetrieben auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten sich ebenfalls der Neuzeit anpassen müssen, selbst wenn die Träger dieser Genossenschaftsbetriebe im reaktionären Fahrwasser schwimmen.

**Literarisches.**

**Arbeitersekretariat Hannover-Linden.** 6. Geschäftsbericht für 1910 nebst Bericht des Gewerkschaftsstellens und des Arbeiterbildungsausschusses. 149 S. Selbstverlag.

**Verband deutscher Gastwirtsgehilfen.** Das Stellensvermittlungsgesetz und die gastwirtschaftlichen Angestellten. 91 S. Selbstverlag.

— Entwurf einer Arbeitsordnung für gastwirtschaftliche Betriebe nebst Erläuterung. 20 S. Selbstverlag.

**Telegramm.**

**Der Streik in Dresden wurde mit Erfolg beendet.** Am Mittwoch, den 1. November, erfolgten die Arbeitsaufnahmen in allen noch bestreikten Betrieben.

**Anzeigen.**

**Erklärung.**

Ich nehme die über den Herrn Gewerkschaftsbeamten **Bruno Fiedler** ausgesprochenen beleidigenden Bemerkungen mit aufrichtigem Bedauern zurück. Ich hatte dazu keine Veranlassung und habe die Beleidigung in Unwissenheit der Verhältnisse getan. [M. 4]  
**Josef Sprissler, Bäckergehilfe, Karlsruhe i. B.**

**Zahlstelle Hamburg - Altona.**

(Sektion Weissbäcker.)

Donnerstag, den 9. November, nachmittags 3 1/2 Uhr:

**Mitgliederversammlung**

im oberen Saale des Gewerkschaftshauses.

Tagesordnung: Die gegenwärtige politische Lage. Referent Genosse G. Stengeler, Redakteur.

Zahlreichen Besuch erwartet Die Sektionsleitung.

(Bezirk Altona.)

Sonntag, den 5. November, vormittags 9 Uhr:

**Allgemeine Versammlung sämtlicher Sektionen**

bei Braundt, Große Bergstraße.

Tagesordnung: Die Stadtverordnetenwahlen. Referent Genosse K. K. K. — Das Erscheinen der Mitglieder ist unbedingte Pflicht. [M. 7,20] Der Vorstand.

Unserm Kollegen **Ernst Warnek** nebst seiner lieben Frau **Bertha Sommer** [M. 3,50]

**die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!**

Die Kollegen der Brotfabrik „Germania“ in Oldesloe.

**Vertreter**

gesucht gegen hohe Provision zum Verkauf von **Streuwehnen**. Gefl. Offerten unter **A. H.** an die Expedition dieses Blattes. [M. 2,50]

Meine seit 25 Jahren innegehabte

**Konditorei und Café**

mit voller Schankgerechtigkeit und Haus, in lebhaftem Bade- und Ausflugsort, verkaufe wegen körperlichen Lebens preiswert.

Näheres unter **P. M. F.**, „Doberaner Zeitung“, **Doberan i. M.** [M. 4]

**Unübertroffen**  
sind als Spezialitäten zum Bereiten aller Backwaren unsere Margarine-Marken  
**Spreegold, Spreekrone u. allerfeinste Ziehmargarine**  
Machen Sie erst einen Versuch mit diesen erstklassigen Erzeugnissen, und Sie bleiben ständiger Verbraucher  
Alleinige Fabrikanten:  
**Margarine-Werke Berolina**  
Berlin-Lichtenberg  
Herzbergstrasse 55/56  
Teleph.: Amt Lichtenberg Nr. 694 und 695.

Vertreter:

**Bremer, Rampe & Thomsen,**  
**Hamburg, Gröningerstr. 34.**

Telephon: Gr. V, 1651. Telegr.-Adr.: Exquisit.

**Zürich (Schweiz) :: Bäcker.**

Verkehrslokal und Herberge der Bäcker, „Gasthaus zum hintern Stern“, empfiehlt sich den organisierten Bäckereiarbeitern bestens.

Bekannt durch billige Betten, gute Speisen und reelle Getränke. **A. Kohler.** [M. 4]

**Spezial-Tanzunterricht für die Herren Bäcker usw.** Berlins, Schönhauser Allee 28, **Berolina-Säle.**  
Honorar M. 6 bis zur vollständigen Ausbildung als guter Tänzer ohne Nachzahlung von Lehrhonorar.  
Unterrichtsstunden: **Sonntag nachmittags von 4 bis 7 Uhr und Mittwoch abends von 8 bis 10 Uhr.**  
Nach dem Unterricht: **Gesellschaftsstunde.**  
Für gewissenhafte Ausbildung leiste Garantie. Anmeldung jederzeit erbeten.  
**Emil Schulz, Tanzlehrer seit 1897, Berlin N31, Bornauerstr. 17.**

**Münchener Bäcker und Konditorgehilfen**  
beden ihren Bedarf am besten bei  
**Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/20.**

**Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen**  
decken ihren Bedarf am besten bei  
**Hans Derfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et.,**  
gegenüber dem Verbandslokal.

**Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.**  
(Wo nichts Besondere vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

**Sonntag, 5. November:**  
Altona: Vorm. 9 Uhr bei Braundt, Große Bergstraße. — **Brandenburg:** Vorm. 11 Uhr, „Deutsches Haus“, Steinstraße 82. — **Bremerhaven:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Chemnitz:** 3 Uhr, „Zur Sängerloge“, Logenstr. — **Coburg:** 3 Uhr im Restaurant „Neue Welt“. — **Crefeld:** Bei Hahn, „Zum Museum“, Karlsplatz. — **Dortmund:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Lessingstraße. — **Duisburg:** 3 Uhr im Restaurant „Bienenhaus“, Friedrich-Wilhelm-Platz. — **Düsseldorf:** Vorm. 11 Uhr im Volkshaus. — **Flensburg:** 2 Uhr bei Andrefsen, „Nordtorbierhalle“. — **Frankfurt a. d. O.:** Im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 61. — **Geesthacht:** 3 1/2 Uhr bei Ernst Otto, Herberge, Bergedorfer Straße. — **Hof:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Hildesheim:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gohlfenst. 23. — **Lübeck:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50. — **Menselwitz:** 3 Uhr, „Deutscher Kaiser“. — **Potsdam:** 2 Uhr bei Brunschinski. — **Rostock:** 2 1/2 Uhr, Beguinenberg 10. — **Schmölln:** 2 Uhr in der „Germania“, Grimmitzauer Straße. — **Suhl:** 3 Uhr im Domberg „Anficht“. — **Tangermünde:** 3 Uhr im „Kaiserhof“, Lange Straße 47. — **Thorn:** 2 Uhr. — **Ulm:** 3 Uhr im Restaurant „Hohentwiel“. — **Wegesack:** 4 Uhr bei Brümmer, Verharb-Nolfs-Straße 55. — **Weimar:** 3 Uhr im Volkshaus.

**Montag, 6. November:**  
**Bierfen:** Bei Hahn, „Zum Kaiser Karl“, Kaiserstraße.

**Dienstag, 7. November:**  
**Eßlingen:** — **Forst i. d. L.:** Bei Labemann, Bahnhofstraße 26. — **Nürnberg (Bäcker):** 5 1/2 Uhr, „Historischer Hof“. — **Paffan:** „Zum goldenen Bären“, Gr. Klingergasse. — **Regensburg:** „Zur Schillerlinde“, Glockengasse B 81. — **Rudolstadt:** 3 1/2 Uhr, „Zum Gambinus“. — **Stendal:** 6 Uhr bei Grothe, Schilbestr. 3.

**Mittwoch, 8. November:**  
**Augsburg:** Im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse. — **Crimmitschau:** 5 Uhr in der Zentralherberge. — **Hamburg-Altona (Seefahrer):** 8 1/2 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberlackstr. 16. — **Homburg v. d. S.:** 8 Uhr, „Zur neuen Brücke“. — **Lüneburg:** 2 Uhr bei Wulf. — **Strasburg i. Elß. (Bäcker):** Im „Vogelgefang“, Schiffleutstaben 7. — **Striegau i. Schlesien:** Sauer's Lokal, Wilhelmstraße. — **Waldenburg i. Schl.:** „Zur Sandmühle“.

**Donnerstag, 9. November:**  
**Cassel:** 3 Uhr im neuen Gewerkschaftshaus „Kleiner Stadtpart“, Obere Karlstr. 13. — **Cottbus:** 3 Uhr bei Liesel, Schloßstr. 12. — **Erlangen:** „Zum goldenen Becht“, Glockenstr. — **Gotha:** 3 Uhr im Volkshaus „Zum Mohren“. — **Hamburg:** 3 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, oberer Saal. — **Hannau:** 3 Uhr, „Stadt Frankfurt“, Kanalplatz 6. — **Karlsruhe:** 3 Uhr im Restaurant „Karlsruhe“, Habemstraße 30. — **Kaiserslautern:** 4 Uhr, „Zur Burg“, Steinstraße 20. — **Markredwitz:** Im „Ablen“. — **Meißen:** 3 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße. — **Schönebeck:** Im „Bürgerhaus“, Breiter Weg. — **Wernigerode:** „Stadt Braunschweig“, Hindersinstraße. — **Würzburg:** 3 Uhr, „Zum goldenen Hahn“.

**Freitag, 10. November:**  
**Braunschweig (Bäcker):** 3 1/2 Uhr im Hotel „Fürstenthof“, Stobenstraße. — **Halle a. d. S. (Konditoren und Fabrikbranche):** 8 Uhr, „Zu den drei Königen“, Klausstr. 7.

**Sonabend, 11. November:**  
**Leipzig (Konditoren):** 8 Uhr im Mühlmanns Restaurant, Eidonienstr. 49. — **London:** 8 Uhr, Blythe Road W, Kensington.

**Sonntag, 12. November:**  
**Altenburg:** 2 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Bergedorf:** 3 Uhr, „Deutsches Haus“, Sachsenstraße. — **Bernburg:** Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. — **Eisenach:** 2 Uhr, „Zur Boreley“, Alexanderstraße. — **Essen a. d. R.:** Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Bürgerhalle“, Roitstr. 29. — **Hagen-Schwerte:** Vorm. 10 Uhr bei Schürhof, Hagen, Hochstraße. — **Jena:** 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Witten i. Westf.:** 4 Uhr im Restaurant „Holz-Kolosseum“, Hermannstraße. — **Neuß:** Vorm. 11 Uhr bei Heinrich Reimers, Furterstraße 110. — **Plauen i. V.:** 3 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“. — **Remscheid:** Vorm. 10 Uhr, Bismarckstraße 61. — **Saarbrücken:** 3 Uhr im „Lilienthal“, Gerberstr. 26. — **Wittenberg (Salle):** Vorm. 10 Uhr, „Zur Einigkeit“, Töpferstr. 1. — **Wolfenbüttel:** 4 Uhr bei Friede, Fischerstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: **J. B. A. Lantes, Hamburg, Besenbinderhof 57.** — Verlag von **D. Almann, Hamburg.** — Druck: **Samburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Luer & Co. in Hamburg.**